

2024

Bistum Hildesheim
Geschäftsbericht

Inhalt

4-34

Bistum Hildesheim

Lagebericht

Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

35-52

Bischöflicher Stuhl

Lagebericht

Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

53-60

Jahresabschlüsse Stiftungen

Lagebericht

Jahresabschluss

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Jahresabschluss legen wir Rechenschaft darüber ab, wie die dem Bistum Hildesheim anvertrauten Kirchensteuermittel eingesetzt werden. Zugleich vermittelt er einen Überblick über die zahlreichen Aufgaben und Tätigkeitsbereiche, in denen unsere Diözese und ihre Einrichtungen Verantwortung übernehmen. Den größten Anteil an den Aufwendungen hatten im Berichtsjahr die Ausgaben für Mitarbeitende. Weitere bedeutende Mittel flossen in die Unterstützung der Pfarrgemeinden sowie in die vielfältigen Dienste der Caritas.

Die finanzielle Grundlage des Bistums ist stabil. Durch eine verantwortungsvolle Haushalts- und Vermögenspolitik konnten bestehende Risiken in den vergangenen Jahren weitgehend abgesichert werden. Gleichzeitig wurde die Eigenkapitalausstattung gestärkt und damit die Fähigkeit verbessert, auch zukünftigen Herausforderungen verlässlich zu begegnen. Darüber hinaus entwickelte sich das Kirchensteueraufkommen im Jahr 2024 günstiger, als ursprünglich erwartet werden konnte.

Dennoch richten wir den Blick bewusst nach vorn. Die Folgen des demografischen Wandels werden sich in den kommenden Jahren noch stärker bemerkbar machen und zu rückläufigen Kirchensteuereinnahmen führen. Daraus ergibt sich die Aufgabe, die vorhandenen finanziellen Ressourcen künftig mit noch größerer Sorgfalt einzusetzen. Unser Anspruch bleibt dabei unverändert: Wir möchten den Menschen in unserer Diözese auf der Grundlage des Evangeliums verlässlich zur Seite zu stehen und kirchliches Leben wirksam zu gestalten.

Um diesen Weg erfolgreich zu gehen, orientiert sich das Bistum Hildesheim an einer Strategie für die kommenden Jahre. Sie soll ein gemeinsames Verständnis darüber schaffen, welche Ziele wir verfolgen und welche Entwicklung unsere Diözese künftig nehmen soll. Auf dieser Grundlage wollen wir Entscheidungen nachvollziehbar gestalten und Kräfte bündeln.

Im Fokus der Strategie stehen die Kirchenmitglieder ebenso wie die Menschen, die sich haupt- und ehrenamtlich in den Dienst der Kirche stellen. Ihr Engagement ist unverzichtbar und erfordert zugleich passende Rahmenbedingungen sowie Möglichkeiten zur Qualifizierung. Daneben werden auch die Bereiche Finanzen, Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe sowie das gesellschaftliche Engagement der Kirche berücksichtigt.

Aus diesem strategischen Prozess sollen konkrete Zielsetzungen und Schwerpunkte für die Zukunft hervorgehen. Dabei werden wir nicht umhinkommen, Prioritäten zu definieren und sorgfältig zu prüfen, welche Aufgaben besondere Aufmerksamkeit verdienen und wo Einschränkungen notwendig werden. Durch eine solche Konzentration der Kräfte wird es gelingen, die Handlungsfähigkeit des Bistums langfristig zu sichern und gut in die Zukunft zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Martin Wilk in black ink.

Martin Wilk
Generalvikar

Handwritten signature of Anja Terhorst in black ink.

Anja Terhorst
Finanzdirektorin

Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Deutschland erlebte im Jahr 2024 das zweite Rezessionsjahr in Folge. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent zurück, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Damit schrumpft die Wirtschaft schon das zweite Jahr in Folge leicht: Bereits 2023 war das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 0,3 Prozent gemessen am Vorjahr zurückgegangen. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege.

Die Inflationsrate, d.h. die Veränderung des nationalen Verbraucherpreisindex gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum, belief sich in Deutschland im Jahr 2024 im Mittelwert auf 2,2 %, nach 5,9 % im Jahr 2023 und sogar über 8 % im ersten Quartal des Jahres 2023. Damit ist die Inflationswelle nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Jahr 2024 abgeebbt. Im Baugewerbe führen nach wie vor hohe Baupreise und Zinsen dazu, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden.

Unsicherheitsfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung sind im Jahr 2024 und darüber hinaus der zunehmende Protektionismus, geopolitische Konflikte, die Auswirkungen der strukturellen Veränderungen und die Ausrichtung der künftigen Finanz- und Wirtschaftspolitik nach der Bundestagswahl im Jahr 2025.

Im Jahr 2024 überwogen beim Wirtschaftswachstum die Abwärtsrisiken und für die Inflation die Aufwärtsrisiken. Es ist eine Zeit des Stillstandes eingetreten, verbunden mit einem Warten und Hoffen auf die Bundestagswahlen. Der künftige Wirtschaftskurs spielt eine große Rolle im Bundestagswahlkampf Ende 2024 für die Wahlen Anfang 2025.

Diese wirtschaftliche Lage in Deutschland wirkt auch auf das Bistum Hildesheim.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Bistums

Im Berichtsjahr 2023 wurde auf die Software von Mach auf DATEV umgestellt, gleichzeitig erfolgten Konsolidierungen in der Bilanz. Es wurden rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Bistums zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Bistum einzutreten hat, bereits im Jahresabschluss 2023 erstmals nicht wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt, sondern zum Stichtag 31.12.2023 konsolidiert. Zum 31.12.2024 wurde die Konsolidierung in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vollzogen. Für einen besseren Vergleich werden angepasste Vorjahreswerte der GuV herangezogen.

Das Bilanzvolumen des Bistums hat sich im Jahr 2024 von 594,8 Mio. € (Vorjahr) auf 628,1 Mio. € erhöht. Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert, das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das positive Jahresergebnis in Höhe von 24,1 Mio. € (Vorjahr 45,7 Mio. €) gestärkt.

Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung, vor Clearing) als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator sind im Jahr 2024 gegenüber 2023 unerwartet um + 0,59 % gestiegen (Vorjahr: -3,0 %). Auch im Vergleich zur Planung für das Jahr 2024 haben sich die Kirchensteuereinnahmen mit 186,6 Mio. € leicht erhöht. Die Aufwendungen im Rahmen der Clearingverpflichtungen sind gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 um 4 Mio. € und gegenüber dem Vorjahr (28,6 Mio. €) um 5,6 Mio. € auf 23,0 Mio. € gesunken. Darin sind die Clearingvorauszahlungen an den Verband der Diözesen Deutschlands für 2024, die Ergebnisse aus der Clearingauswertung des Jahres 2020 sowie die Anpassung der nicht schlussgerechneten Jahre 2021 bis 2023 enthalten.

Die Löhne und Gehälter belaufen sich im Jahr 2024 auf 61,8 Mio. € (Vorjahr: 59,9 Mio. €) und entsprechen dem Planungsansatz von 61,6 Mio. €. Enthalten ist die Auszahlung der sog. Inflationsprämie an die Beschäftigten durch den Tarifabschluss TV-L für die Laufzeit 01.10.2023 bis 31.10.2025, der für das Bistum Hildesheim maßgeblich ist.

Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung betragen 41 Mio. € (Vorjahr: 20,4 Mio. €). Insgesamt erhöht sich die Position gegenüber der Planung 2024 um 14 Mio. €. In dieser Position werden die Veränderungen der Rückstellungsbildung für Versorgungsverpflichtungen für Priester, kirchliche Beamte und Lehrkräfte sichtbar. Versorgungsverpflichtungen sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die in der Periode zu bilanzieren sind, in der sie entstanden sind. Grundlage für die Ermittlung bilden versicherungsmathematische Gutachten und die Zinsentwicklung. Es erfolgte eine Anpassung der Rückstellungen für die Versorgungsverpflichtungen der bei der GVK angemeldeten verbeamteten Lehrkräfte auf 3,4 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 sind für die Rückstellungsbewertung die Besoldungswerte nach dem Stand des Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 25.09.2024 hinsichtlich der ab dem 01.02.2025 geltenden Werte zugrunde zu legen.

Das Jahresergebnis 2024 beträgt 24,1 Mio. € (Vorjahr: 45,7 Mio. €).

Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2024		31.12.2023		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	23	0,0	34	0,0	-11
Sachanlagen	26.810	4,3	26.670	4,5	140
Finanzanlagen	531.236	84,6	508.355	85,5	22.881
Übrige langfristige Aktiva	213	0,0	268	0,0	-55
Langfristiges Vermögen	558.282	88,9	535.327	90,0	22.955
Vorräte	76	0,0	69	0,0	7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.923	3,8	15.505	2,6	8.418
Übrige kurzfristige Aktiva	127	0,0	65	0,0	62
Liquide Mittel	45.665	7,3	43.883	7,4	1.782
Kurzfristiges Vermögen	69.791	11,1	59.522	10,0	10.269
	628.073	100	594.849	100	33.224
Kapital					
Eigenkapital	279.200	44,5	254.693	42,8	24.507
Sonderposten	17.525	2,8	17.737	3,0	-212
Rückstellungen	291.762	46,5	282.989	47,6	8.773
Verbindlichkeiten	39.565	6,3	39.428	6,6	137
Übrige kurzfristige Passiva	21	0,0	2	0,0	19
Fremdkapital	348.873	55,5	340.156	57,2	8.717
	628.073	100	594.849	100	33.224

Finanzanlagen

Der in der Bilanz ausgewiesene Wertpapierbestand des Anlagevermögens ist von 506,4 Mio. € auf 528,6 Mio. € gestiegen. Darin enthalten sind auch Vermögensanlagen für Stiftungen und anderes treuhänderisches Vermögen. Der Zeitwert des gesamten Portfolios beträgt zum Jahresende 572,3 Mio. € (Vorjahr: 533,6 Mio. €).

Im Spezialfonds beläuft sich die stille Reserve zum Jahresende auf 43,7 Mio. €. Der durchschnittliche Kupon auf die festverzinslichen Wertpapiere beträgt etwa 1,2 %.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen war im letzten Jahr mit einem Wertzuwachs von 16,5 Mio. € bzw. 3,1 % positiv. Die Mittelzuflüsse belaufen sich auf EUR 22,4 Mio.

Dabei wurden die strategische Konzeption und Strukturierung der Kapitalanlage der Vorjahre weiter fortgeführt. Etwa 60 % der Kapitalanlagen dienen dazu, die Verpflichtungen von Pensionszusagen zu bedienen. Die Kapitalanlagen sind daher mehrheitlich auf die Bedienung der Pensionszusagen ausgerichtet. Die Kapitalanlagen gliedern sich in eine möglichst zur Verpflichtungsseite risikoneutralen Basisstrategie und eine Risiko/Ertragsstrategie, die im Spezialfonds umgesetzt wird. Im Spezialfonds ist ein Risiko-/Ertragsportfolio aufgebaut, das sich entsprechend dem ermittelten Risikobudget (stille Reserven des Spezialfonds) ergibt. Außerdem ist ein turnusmäßiger Risikosteuerungsprozess installiert, in den das Berichtswesen integriert ist.

Für das Bistum Hildesheim ist seit vielen Jahren die nachhaltige Ausrichtung seiner Kapitalanlagen besonders wichtig. Die bestehende Nachhaltigkeitsstrategie wurde im September 2023 weiter geschärft, indem die einzuhaltenden Kriterien überprüft und an die aktuellen Erfordernisse angepasst wurden. Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst eine Reihe von Ausschlusskriterien, die bei

Verstoß durch Unternehmen und/oder Staaten zum Ausschluss der jeweiligen Emittenten führen. Die angewendeten Kriterien orientieren sich an international anerkannten Normen wie der Deklaration der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO oder den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die im Wesentlichen die Top Ten, der von institutionellen Investoren in Deutschland verwendeten Ausschlusskriterien einer nachhaltigen Kapitalanlage abdecken. Darüber hinaus werden die in der von der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlichten Handreichung „Ethisch-nachhaltig investieren“ verabschiedeten Empfehlungen umgesetzt. Durch die Nachhaltigkeitsstrategie ist der Spezialfonds als Nachhaltigkeitsstrategiefonds im Sinne der europäischen Offenlegungs-Verordnung klassifiziert. Die gewählte Portfolioorganisation gewährleistet, dass die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien des Bistums vollständig für alle Kapitalanlagen umgesetzt werden kann. Die nachhaltige Ausrichtung der Kapitalanlage wird laufend auf die Einhaltung der vorgegebenen Kriterien überprüft. Im Berichtszeitraum wurden diese stets eingehalten. Im Berichtszeitraum gab es keine Vorkommnisse hinsichtlich der Nachhaltigkeitskriterien.

Aufgrund der positiven Wertentwicklung der Kapitalanlage bestand im abgelaufenen Jahr gemäß des Risikosteuerungskonzeptes kein Bedarf, die Kapitalanlage zu verändern. Durch die Wertentwicklung der Kapitalanlage und die risikoreduzierte Allokation war eine ausreichende Risikodeckung der Kapitalanlage jederzeit gegeben.

Überschießende Liquidität in Höhe von 35 Mio. € wurden im Geschäftsjahr vollständig in der Basisstrategie¹, d.h. in Anleihen höchster Bonität investiert. Da gleichzeitig auch Direktanlagen in der Basisstrategie ihre Endfälligkeit erreicht haben und nicht reinvestiert wurden, beläuft sich die bilanzielle Erhöhung der Wertpapiere des Anlagevermögens auf rund 22 Mio. €. Insgesamt beträgt der Wert der Direktanlagen ca. 114 Mio. €.

¹ Bei den Anlagen der Basisstrategie handelt es sich um Anleihen des Bundes, der Bundesländer, öffentlich-rechtlicher Institutionen mit Staatsgarantie und Pfandbriefe nach deutschem Recht mit einem AAA-Rating. Die Laufzeit zum Investitionszeitpunkt beträgt in der Regel 2 bis 5 Jahre.

Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung

Zum 01.01.2018 wurde das „Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Hildesheim (Versorgungsfonds)“ in Kraft gesetzt. Insofern sind die Rückstellungen und Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen in einem Versorgungsfonds (Stand 31.12.2024: 273,4 Mio. €; 31.12.2023: 278,9 Mio. €; 31.12.2022: 311,2 Mio. €) abgesichert.

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €	+/- Tsd. €
Versorgungsfonds			
Pensionsverpflichtungen Priester	167.680	157.691	9.989
Beihilfe Priester	28.673	26.019	2.654
Pensionsverpflichtungen Beamte	14.012	14.407	-395
Beihilfe Beamte	2.560	2.583	-23
Lehrkräfte Gemeinsame Versorgungskasse	56.452	53.090	3.362
	269.377	253.790	15.587
Pensionsverpflichtungen Priester und Verwaltungsbeamte (EK)	0	10.800	-10.800
Pensionsverpflichtungen Lehrkräfte (EK)	2.140	12.342	-10.202
	2.140	23.142	-21.002
Gesamt	271.517	276.932	-5.415
Beihilfen Lehrkräfte Niedersächsische Versorgungskasse	1.937	1.932	5
	273.454	278.864	-5.410

Rücklagen

Die Ewige Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals beträgt 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €).

Die Rücklage für Investition und Entwicklung dotiert 47,0 Mio. € (Vorjahr: 26,6 Mio. €).

Die Risikorücklage beträgt 124,3 Mio. € (Vorjahr: 124,3 Mio. €). Eine weitere Erhöhung der Risikorücklage hängt von der Erreichung der Zieldeckungsquote ab. Ist diese auskömmlich, wie für das Jahr 2024 bestätigt, ist in dem Jahr kein weiterer Aufbau der Risikorücklage erforderlich. Die Zielrisikodeckung wird jährlich überprüft. Da die Zielrisikodeckung für die Risikorücklage erreicht wurde, wird diese Rücklage mit dem Jahresabschluss 2024 nicht dotiert.

Die Rücklage für mittel- bis langfristig risikoreduzierend wirkende Maßnahmen dotiert 20,3 Mio. €. Zum Jahresabschluss 2024 wird diese neue Rücklage zur Finanzierung von mittel- bis langfristig risikoreduzierend wirkenden Maßnahmen gebildet, auch um u.a. dem Werteverfall an Immobilien, an IT-Infrastruktur u.a. entgegenzutreten. Die Rücklage für risikoreduzierende Maßnahmen steht im Unterschied zur Risikorücklage (Deckung von unplanbaren Risiken im kommenden Wirtschaftsplanungs-jahr) für planbare Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken zur Verfügung. Dies wird perspektivisch auch zu einer Reduzierung von Risiken in der Risikorücklage führen. Für eine Entnahme und Verwendung der Mittel in der Rücklage für risikoreduzierende Maßnahmen wird es notwendig, im Strategieprozess des Bistums inhaltliche Prämissen zu verständigen, damit z.B. nur in solche Immobilien oder IT-Infrastruktur investiert wird, die nicht kurz- bis mittelfristig aufgegeben werden.

Die Sonderrücklage für die Priester- und Beamtenversorgung beträgt 0,0 Mio.€ (Vorjahr: 10,8 Mio. €). Die Sonderrücklage wurde aufgelöst. Durch die Anhebung des ökonomischen Zinssatzes auf 2 % (Vorjahr: 1,5 %) liegt dieser nun über dem handelsrechtlich anzuwendenden HGB-Zinssatz. Der diskontierte Wert der Verpflichtungen, berechnet mit dem höheren ökonomischen Zinssatz, fällt dadurch niedriger aus als der Rückstellungswert gemäß HGB.

Bistum Hildesheim > Lagebericht

Die Sonderrücklage für die Versorgungsverpflichtungen für die bei der GVK angemeldeten verbeamteten Lehrkräfte beträgt 2,1 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €). Grund für diese Sonderrücklage war bislang die Zugrundelegung des ökonomischen Zinssatzes (analog Priestern und Beamten). Für den Jahresabschluss 2024 wurde dies obsolet, da der ökonomische Zinssatz über dem HGB-Zinssatz lag (Vorjahr: 1,5 %). Dies erklärt die Auflösung in Höhe von 10,2 Mio.€. Die neue Grundlage für die Bildung dieser Sonderrücklage in Höhe von 2,1 Mio. € ist, die künftig noch entstehenden Aufwendungen für die Verbeamtung von Lehrkräften bis zum Jahr 2032 vollständig auszufinanzieren. Hierfür ist die Differenz zwischen dem Barwert und dem Teilwert der Verpflichtungen gemäß der Projected Unit Credit (PUC)-Methode heranzuziehen. Es wird zusätzlich ein pauschaler Zuschlag von 17,1 % für Beihilfeverpflichtungen erhoben. Die sich daraus ergebende Differenz wird gleichmäßig auf die verbleibenden Jahre bis 2032 verteilt. Da das Bistum für die Pensionsverpflichtungen einen staatlichen Zuschuss vom Land Niedersachsen erhält, wird dieser bei der Berechnung abgezogen berücksichtigt. Der Barwert der Verpflichtungen (einschließlich Beihilfezuschlag) beträgt EUR 168,3 Mio. (EUR 143,7 Mio. + 17,1% Beihilfe). Im Vergleich zum Teilwert ergibt sich eine auszufinanzierende Differenz von EUR 56,5 Mio. Diese Differenz ist auf die Jahre bis 2032 zu verteilen. Für das Jahr 2024 ergibt sich unter Berücksichtigung des Landeszuschusses ein Zuführungsbetrag von EUR 2,1 Mio. zur Sonderrücklage (EUR 56,5 Mio. / 9 Jahre x 34%). Die Berechnung des Barwerts basiert auf denselben finanzmathematischen Annahmen (z. B. Rechnungszins, Dynamik) wie bei der Ermittlung des Teilwerts zur Rückstellungsbildung. Zusätzlich fließen jedoch Annahmen zur Personalentwicklung ein, insbesondere hinsichtlich der Fluktuation, die sich auf empirische Untersuchungen zur Verbeamtungssituation in Niedersachsen stützen.

Die übrigen Sonderrücklagen betragen 50,2 Mio. € (Vorjahr: 46,1 Mio. €). Sie dienen u.a. mit 13,6 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €) der Finanzierung von Baumaßnahmen. Die Sonderrücklage für geplante Investitionen mit 36,7 Mio. € (Vorjahr: 35,4 Mio. €) dient der zukünftigen Finanzierung z.T. von größeren Investitionen, vor allem in Schulgebäude.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit 291,8 Mio. € höher als im Vorjahr (283,0 Mio. €). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Priester und Beamte; ohne Lehrkräfte) waren aufgrund der notwendigen Aktualisierung der Personaldatengrundlagen für das zu erstellende versicherungsmathematische Gutachten zu erhöhen, von 172,6 Mio. € im Vorjahr auf 182,0 Mio. €.

Das Clearing-Risiko ist auch im Jahr 2024 durch die im Vergleich zum Vorjahr reduzierte Rückstellung um 6,9 Mio. € für Clearing aller Voraussicht nach ausreichend bilanziert. Die Höhe der Clearing-Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2024 7,2 Mio. € (14,1 Mio. €).

Die Rückstellungen für Zahlungen im Zusammenhang mit der Anerkennung des Leids in der Kirche beträgt zum 31.12.2024 7,7 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €).

Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen für die bei der GVK angemeldeten verbeamteten Lehrkräfte beträgt 56,5 Mio. € (Vorjahr: 53,1 Mio. €). Diese werden in Ergänzung zur Absicherung des nicht durch das Vermögen der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) gedeckten Anteils an Pensionsverpflichtungen der Lehrkräfte zurückgelegt. Dabei sind die Verpflichtungen zur Beihilfe zu 100 Prozent beim jeweiligen Bistum zurückzustellen. Grundlage des dafür notwendigen finanzmathematischen Gutachtens sind die beim Bistum herangezogenen Parameter, die über die Dynamik-Ansätze der GVK hinausgehen.

Die Verbindlichkeiten sind mit 39,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (39,4 Mio. €) leicht gestiegen. Die sonstigen Verbindlichkeiten mit 23,0 Mio. € (Vorjahr: 26,8 Mio. €) bestehen vor allem gegenüber anderen kirchlichen Körperschaften oder Stiftungen in der Verwaltung des Bistums Hildes-

heim, die überschießende Liquidität den Finanzanlagen des Bistums zugeführt haben 14,0 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €). Des Weiteren sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten beim Bistum Hildesheim angelegte Mittel der rechtlich unselbstständigen kirchlichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ des Bischöflichen Stuhls 2,9 Mio. €; (Vorjahr: 2,8 Mio. €) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim aus der Übertragung von Sondervermögen der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim im Jahr 2016.

Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2024 45,7 Mio. € (Vorjahr: 43,9 Mio. €). Das Bistum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die Unterdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel konnte im Jahr 2024 reduziert werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2024 pünktlich entsprochen.

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

Liquidität

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €	+/- Tsd. €
Liquide Mittel	45.665	43.883	1.782
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7	7	0
Kurzfristige Forderungen	23.924	15.505	8.419
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-49.924	-56.315	6.391
Netto-Geldvermögen	19.672	3.080	16.592
Vorräte	76	69	7
Netto-Umlaufvermögen	19.748	3.149	16.599

Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt 24,1 Mio. €. Im Rahmen der GuV-Konsolidierung wurde das Vorjahresergebnis (43,46 Mio. €) korrigiert (45,7 Mio. €). Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	GuV konsolidiert		+/-	in	GuV Bistum
	2024	2023	+/-	in	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%	Tsd. €
Gesamterträge	214.628	207.889	6.739	3,2	202.022
Betriebsaufwand	191.011	160.739	30.272	18,8	157.039
Betriebsergebnis	23.617	47.150	-23.533	-49,9	44.983
Finanzergebnis	481	-1.507	1.988	-131,9	-1.516
Steuern	-40	-36	-4	-11,1	4
Jahresergebnis	24.138	45.679	-21.541	-47,2	43.463

Das Betriebsergebnis liegt mit 23,6 Mio. € um 23,5 Mio. € niedriger als im Vorjahr (47,1 Mio. €).

Kirchensteuern

Die Kirchensteuereinnahmen (nach Gebühren für die Kirchensteuereinzahlung, vor Clearing) als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator sind im Jahr 2024 gegenüber 2023 um + 0,59 % gestiegen (Vorjahr: -3,0%). Auch im Vergleich zur Planung für das Jahr 2024 haben sich die Kirchensteuereinnahmen mit 186,6 Mio.€ leicht erhöht.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zusammen. Der Materialaufwand betrug im Geschäftsjahr 2024 55,8 Mio. € (Vorjahr 49,5 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Zuweisungen an die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim mit 21,9 Mio. € (Vorjahr 21,8 Mio. €), die Zuweisungen an die Kindertagesstätten kirchlicher Träger im Bistum Hildesheim in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio. €), Zuweisungen an den Diözesancaritasverband mit 8,9 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €). Unter den Zuschüssen an Dritte für Sonstiges in Höhe von 9,5 Mio.€ (Vorjahr 6,9 Mio. €) sind neben Zuschüssen für den Bauetat vor allem Zuschüsse an die Stiftung katholische Schule, Zuschüsse an das Domkapitel, Domkirche und Weltkirche enthalten.

Bauetat

Bis zum 31.12.2022 wurde der sogenannte Bauetat (8,3 Mio. €) finanziell ausgestattet aus zwei Konten: „Baubewilligungen Kirchengemeinden“ und „Baubewilligungen Schule“. Diese zwei Konten wurden im Rahmen der Konsolidierung aufgegeben. Der Bauetat ergibt sich wie folgt neu dreigeteilt aus folgenden Konten:

- „Zuschüsse an sonst. kirchl. St. Instand.“ (2,4 Mio. €)
- „Zuschüsse an Dritte für Sonstiges“, z.B. Stiftung Katholische Schule, (9,5 Mio. €).
- „Zuschüsse an verbundene Einrichtungen“ (4,5 Mio. €.) Hier sind neben den Zuschüssen an den Bauetat auch Zuschüsse an unselbständige Einrichtungen des Bistums, wie Bistumsschulen, Dommuseum, Familienbildungsstätten enthalten.

Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter belaufen sich im Jahr 2024 auf 61,8 Mio. € (Vorjahr: 59,9 Mio. €). Enthalten ist die Auszahlung der sog. Inflationsprämie an die Beschäftigten durch den Tarifabschluss TV-L für die Laufzeit 01.10.2023 bis 31.10.2025, der für das Bistum Hildesheim maßgeblich ist.

Die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung betragen 41,0 Mio. € (Vorjahr: 20,4 Mio. €). Insgesamt erhöht sich die Position gegenüber der Planung 2024 um 14,0 Mio. €. In dieser Position werden die Veränderungen der Rückstellungsbildung für Versorgungsverpflichtungen für Priester, kirchliche Beamte und Lehrkräfte sichtbar. Versorgungsverpflichtungen sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die in der Periode zu bilanzieren sind, in der sie entstanden sind. Grundlage für die Ermittlung bilden versicherungsmathematische Gutachten und die Zinsentwicklung.

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Dienstnehmer des Bistums besteht eine Beteiligungsvereinbarung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Arbeitnehmeranteil betrug 1,81 %. Die Umlage des Arbeitgebers lag bei 5,49 %. Die Aufwendungen betragen 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €).

Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten vor allem den in der Rückstellung für Pensionen der Priester und Kirchenbeamten (ohne Lehrkräfte) enthaltenen Zinsanteil von 783 Tsd. € (Vorjahr: 2 Mio. €) sowie Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €).

Die Finanzanlagen wurden um 221 Tsd. € (Vorjahr: 113 Tsd. €) abgeschrieben. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere in der Basisstrategie der Kapitalanlagen des Bistums, die über dem Nennwert erworben wurden, wird rätierlich über deren Laufzeit abgeschrieben 221 Tsd. €; (Vorjahr: 81 Tsd. €).

3. Chancen und Risiken

Das Bistum Hildesheim befindet sich nach wie vor in einem Wandlungsprozess. An vielen Orten ist ein Zutrauen in neue Formen kirchlichen Lebens zu spüren. Etwa im Zugehen auf neue Handlungsfelder in Pastoral und Caritas. Gleichzeitig geht vieles, was gut durch die vergangenen Jahrzehnte getragen hat, zu Ende. Die Zahl der Katholiken im Bistum Hildesheim wird auch nach 2024 weiter kontinuierlich abnehmen. Sie lag zum Ende des Jahres 2024 bei 508.073 Menschen (2023: 523.039). Das waren 14.966 weniger als im Jahr zuvor. Dies geht aus der kirchlichen Statistik hervor. Und obwohl das Bistum Hildesheim im Jahr 2024 eine im Vergleich zu 2023 gleichbleibende Kirchensteuereinnahme verzeichnen konnte, hat es sich darauf einzustellen, dass die Kirchensteuereinnahmen ungeplant und sprunghaft spätestens mit dem Beginn der Rentenzeit der Babyboomer einbrechen können. Die Kirchensteuer ist die wesentliche und zugleich nicht beeinflussbare Einnahmequelle des Bistums Hildesheim.

Mit der Freiburger Studie, letztmals aktualisiert im März 2023, gibt das Kompetenzzentrum Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer der Katholischen Hochschule Freiburg den Bistümern anhand von statistischen Betrachtungen, Annahmen zur Mitgliederentwicklung und Austrittswahrscheinlichkeiten Szenarien an die Hand, wie sich die Kirchensteuern entwickeln. Laut Prognose der Freiburger Studie wird sich bis 2060 die Zahl der Katholikinnen und Katholiken im Bistum Hildesheim in etwa halbieren.

Gleichzeitig ist mit Blick auf die Wirtschaftsplanung 2025 von einer gleichbleibenden bis leicht steigenden Höhe der Kirchensteuereinnahmen auszugehen. Denn die allgemeinen Lohn-, Gehalts- und Pensionssteigerungen im Betrachtungsjahr führen zunächst zu höheren Kirchensteuereinnahmen. Diese Entwicklung wirkt ambivalent und widersprüchlich zur Mittel- bis Langfristprognose. Aber: diese Tendenz wird nur kurz- bis mittelfristig die durch die Kirchaustritte wegfallenden und durch Rentenbeginne reduzierten Kirchensteuereinnahmen kompensieren. Insofern haben beide Entwicklungen ihre Begründung und sind miteinander und nicht gegeneinander zu betrachten. Von dem notwendigen Wandlungsprozess betroffen ist unter anderem der Immobilienbestand im Bistum Hildesheim mit rund 1.400 Objekten. Im laufenden Zukunftsraumprozess ist es Ziel, etwa die Hälfte des Gebäudebestandes im Bistum aus der Finanzierung durch das Bistum herauszunehmen. Nach den ersten vier Jahren im über zehn Jahre geplanten Prozess zeichnen sich erste Reduzierungen ab oder sind in Planung, wie z.B. in Sarstedt, Neustadt, Buxtehude und Schöningen. Mit dem vor allem pastoralen Zukunftsraum-Prozess wurde im Jahr 2021 begonnen. Im Jahr 2022 wurde darüber hinaus beschlossen, dass die im Zukunftsraum-Prozess verständigten Immobilien so in die pastorale Zukunft im Bistum Hildesheim gebracht werden, dass sie dem Anspruch des Bistums an Nachhaltigkeit entsprechen werden.

In jedem Wandlungsprozess liegen auch Chancen. Das Bistum ist mit der ganzen Kirche in einem Epochenwandel. Ein Gefüge kirchlichen Lebens verwandelt sich und konfiguriert sich vielfältiger

und diverser. Die Energien zielen auf das Zeugnis und die Verkündung der frohen Botschaft: Wie kann Menschen in der heutigen Zeit das Evangelium bezeugt und verkündet werden und wie kann unser Glaube heute gelebt werden? Eine wichtige Grundfrage für das Bistum ist die Frage, wie in Zukunft hauptberufliche wie engagierte Mitarbeitende in allen Bereichen für die Verkündung der frohen Botschaft gewonnen werden können. Dabei werden unterschiedliche Qualifikationen und heterogene Profile wichtige Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Bistums.

Risikomanagement

Im Januar 2016 wurde der erste Risikobericht aufbauend auf dem implementierten „Risikomanagementsystem“ vorgelegt. Das „Risikomanagementsystem“ wird seitdem weiterentwickelt.

Nachdem im Jahr 2021 die dezentrale Risikoerhebung eingeführt sowie im Jahr 2022 die Rücklagenlogik umgestellt wurde, fand im Jahr 2023 keine prozessuale Anpassung statt. Stattdessen wurden die vorhandenen Prozesse weiter optimiert. Im Risikomanagementsystem unterscheidet das Bistum zwischen den Hauptrisikokategorien der originären Bistumsrisiken und den Kapitalanlagerisiken.

Originäre Bistumsrisiken

Seit der Differenzierung der beiden Hauptrisikokategorien im Jahr 2021 sind die originären Bistumsrisiken erstmalig in Höhe der Zielquote in der Risikorücklage zum Jahresabschluss 2023 gedeckt. Hauptgründe für die positive Veränderung waren der gestiegene ökonomische Zins, der zu einer rechnerischen Verminderung der erforderlichen Rücklagen für Pensionsverpflichtungen führt, sowie Veränderungen in der Anzahl der Pensionsempfänger. Ein weiterer Aufbau der Risikorücklage ist erstmals nicht notwendig.

Der ökonomische Zins liegt aufgrund des Zinsanstieges über dem HGB-Zins. Dies hat zur Folge, dass die gebildeten Sonderrücklagen aufgelöst wurden. Eine neue Systematik zur Verteilung der Jahresüberschüsse wurde angewendet, indem eine zusätzliche Rücklage für risikoreduzierende Maßnahmen eingeführt wurde.

Das Bistum beschäftigt sich intensiv damit, eine ausreichende Risikodeckung aufzuweisen. Hierzu befasst sich das Bistum sowohl mit der Stärkung der Risikodeckungsmasse als auch mit der Reduktion von Risiken. Im aktuellen Risikobericht zum Stichtag 31.12.2024 wurden systematisch Risiken des Bistums erfasst und bewertet. Neben den verschiedenen strategischen und operativen Risiken, Marktpreisrisiken und Kirchensteuerrisiken sind insbesondere das Risiko aus der Gewährträgerhaftung gegenüber der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) und die gemeinsame Haftung im Kontext der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) für Kirchenlehrende der beiden Bistümer Osnabrück und Hildesheim und des Offizialates Vechta (niedersächsischer Teil des Bistums Münster) elementar. Risiken aus der Kirchensteuererhebungssystematik „Clearing“ wurden neu evaluiert.

Zudem ergeben sich mittel- bis langfristig negative Auswirkungen für das Bistum aus der rückläufigen Entwicklung der Kirchenmitgliederzahl und der Veränderung der Mitgliederstruktur. Die damit verbundenen strukturellen Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld (stagnierende Erträge und ansteigende Aufwendungen) stellen eine große Herausforderung für das Bistum dar.

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlage entwickelte sich im Jahr 2024 positiv, wodurch sich die Risikodeckung verbesserte. Zum Jahresende lag eine ausreichende Risikodeckung vor.

Das Kapitalmarktjahr 2024 war geprägt von hoher Volatilität und wechselnden Stimmungslagen. Die globalen Aktienmärkte konnten aufgrund einer resilienten Wirtschaftsentwicklung und einem erwarteten Wirtschaftsschub durch die neue US-Regierung eine positive Entwicklung aufweisen. Dies trifft vor allem auf die Aktienmarktperformance in den USA zu. Insbesondere die „Magnificent 7“ (u.a. Apple, Nvidia, Tesla, ...) trugen maßgeblich zur Performance bei. Die Leitzinsen aller großen Industrienationen sanken im Vorjahresvergleich. Die Zinsmärkte bzw. die Zinsen für eine längere Verleihungsdauer litten zunächst durch die gestiegenen Zinserwartungen und waren im Zuge der US-Wahlkampfversprechen auch im letzten Quartal des Jahres unter Druck. Der Druck möglicher höherer Refinanzierungskosten aufgrund einer steigenden Staatsverschuldung wurde auch bei den französischen Staatsanleihen durch Zinsanstiege erkennbar. Die inzwischen höheren Zinskupons führten jedoch zu einer positiven Wertentwicklung für diese Vermögenswerte. Der Effekt, für kürzere Laufzeiten einen höheren Zinskupon zu erhalten als für längere, hat sich im Jahresverlauf abgeschwächt. Auffällig war im Jahr 2024 die Entwicklung des Goldpreises mit 27%. Ebenfalls für Verwerfungen sorgten die kurzzeitigen Marktunruhen im August, die durch die unerwartete Zinsanhebung der Bank of Japan ausgelöst wurden und mit massiven Änderungen des Währungsverhältnisses zwischen USD und Yen einhergingen. Für die Aktien und Rentenpapiere des Bistums Hildesheim führten insbesondere die günstigen Marktentwicklungen Mitte des Jahres 2024 und der höhere laufende Ertrag der Zinsinvestitionen zu einer positiven Performance. Der Masterfonds BHI 12 weist für das Jahr 2024 einen Zuwachs von 3,7 Prozent aus. Dies entspricht einem absoluten Wertanstieg von rund 16 Mio. € und einem entsprechenden Reserveanstieg. Die Risikodeckung war über das ganze Jahr ausreichend. Der Zeitwert des Spezialfonds beträgt zum Jahresende 458,2 Mio. €.

Die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den Empfehlungen der Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland „Ethisch-nachhaltig investieren“. Dabei wird explizit auf den Zielkonflikt zwischen Nachhaltigkeit und Risiko-/Ertragskomponenten inklusive Diversifikation und Granularität hingewiesen. Es wird ein verantwortungsbewusster, ausgleichender Umgang empfohlen, der durch zahlreiche Gespräche und Abstimmungen mit unterschiedlichen Blickwinkeln erfolgt. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird regelmäßig überprüft und in einem umfassenden Nachhaltigkeitsprozess im Bistum eingebunden.

4. Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ist erkennbar, dass sich ökonomische Folgen durch den zunehmenden Protektionismus, geopolitische Konflikte, die Auswirkungen der strukturellen Veränderungen und die Ausrichtung der künftigen Finanz- und Wirtschaftspolitik einstellen werden. Die weiteren Aussichten für die deutsche Wirtschaft sind derzeit besonders unsicher. Es könnte die restriktive und ungewisse Zoll- und Handelspolitik der USA die Exporte stärker dämpfen, als erwartet. Hoffnungsvolle Impulse werden indes dem Handeln der neuen Bundesregierung zugeschrieben. Das bleibt abzuwarten.

Mit dem Blick des vorsichtigen Kaufmanns auf die Kirchensteuereinnahmen für das Bistum Hildesheim zeigen die Aussichten, insbesondere bezugnehmend auf die aktuellen Entwicklungen bei wichtigen Arbeitgebern im Bistum Hildesheim, wie z.B. VW, weitere voraussichtliche Unplanbarkeiten und damit Risiken. Es könnte sich perspektivisch ein stagnierendes Lohn- und Gehaltswachstum verbunden mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit einstellen.

Die allgemeinen Lohn-, Gehalts- und Pensionssteigerungen im Betrachtungsjahr führen zunächst zu höheren Kirchensteuereinnahmen. Diese Tendenz wird nur kurz- bis mittelfristig die durch die Kirchenaustritte wegfallenden und durch Rentenbeginne reduzierten Kirchensteuereinnahmen kompensieren, projiziert das Kompetenzzentrum Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer der Katholischen Hochschule Freiburg in der sog. Freiburger Studie. Schon im Update 2021 der Freiburger Studie aus dem Jahr 2023 wurde angenommen, dass die geburtenstarken Jahrgänge selbst kurz vor der Rentenphase stehen und dies zu einer deutlichen Abnahme der Kirchensteuerzahlenden führen wird. Mit dem aktuellen Update 2022 der Freiburger Studie vom 3. Mai 2024 wurden erstmalig die Ergebnisse der sog. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (6. KMU aus Mitte November 2023) aufgenommen. Im Rahmen einer Repräsentativbefragung gaben 20 Prozent der katholischen Kirchenmitglieder an, dass sie sich entschlossen haben, aus der Kirche auszutreten. Ausgehend vom Mitgliederbestand des Jahres 2022 wären das 4,2 Mio. Katholiken. Daraus wird im Update 2022 die Schlussfolgerung gezogen, „dass die von der „Freiburger Studie“ (Peters & Gutmann 2021) vorausgesagte Halbierung der Mitgliederzahl bis zum Jahr 2060 tatsächlich bereits in den 2040er Jahren erreicht sein dürfte.

Mit dem Update 2022 werden folgende Aspekte ergänzend neu benannt: Bei Wanderungen vor allem aus dem Ausland sind deutliche Abschläge anzunehmen. Hintergrund ist, dass seit einigen Jahren bei den konfessionellen Wanderungen aus dem Ausland deutliche Rückgänge wahrzunehmen sind. Bei der Besteuerung von Alterseinkünften führt die absehbare Änderung der Gesetzeslage zu einer Absenkung des langfristigen Kirchensteueraufkommens.

Die Freiburger Studie zeigt vielfältige Sachverhalte auf, die Gründe für die ambiguitäre Entwicklung der Kirchensteuer sind. Diese erklären die guten Einnahmejahre 2021 und 2022 im Bistum Hildesheim, die sinkenden Einnahme-im Jahr 2023 und die auf dem Stand des Jahres 2023 stagnierenden Einnahmen im Jahr 2024.

Die Kirchensteuereinnahme wird trotz aller Effekte perspektivisch sehr nüchtern der Mitgliederentwicklung folgen, wie es das Freiburger Gutachten nun dramatisch in seinem Update 2022 aufzeigt. Das Niveau der Kirchenaustritte ist die prägende Kennzahl für künftige Kirchensteuereinnahmen. Deshalb ist es wichtig, die demographische Entwicklung (planbare Entwicklung) in den Blick zu nehmen sowie die Kirchenaustritte (unplanbare Entwicklung). Für das Jahr 2025 wurde im Bistum Hildesheim für die Kirchensteuereinnahme mit einer leicht negativen Veränderung von -2 % bezogen auf das Jahr 2024 geplant; aktuell werden für das Jahr 2025 Kirchensteuereinnahmen auf dem Niveau des Jahres 2024 oder leicht höher erwartet. Die Planungen für das Jahr 2026 gehen von gleichbleibenden Entwicklungen im Vergleich zum Jahr 2025 aus.

Der finanzielle Situation des Bistums Hildesheim ist in den kommenden Jahren mit der Schaffung von Flexibilität auf der Ausgabenseite zu begegnen. Mittelfristiges Ziel muss sein, die Ausgabenseite jederzeit kurzfristig unterjährig der Entwicklung der Kirchensteuereinnahme anpassen zu können.

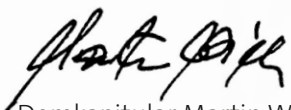
Für die Entwicklung der Personalkosten gilt, dass gemäß KODA-Beschlusslage alle Tarifabschlüsse des Landes für das Bistum Hildesheim unmittelbar gelten. So sind die nächsten Schritte des letzten Tarifabschlusses aus dem Frühjahr 2024 für die Vergütungen der Angestellten und Besoldung der Beamten der Länder zu übertragen. Der Tarifabschluss regelt, dass zum 1. November 2024 die Grundgehälter um 200 € erhöht werden. Am 1. Februar 2025 folgt eine lineare Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 5,5 %, mindestens 140 €. Der Tarifabschluss aus dem Frühjahr 2025 sieht vor, dass die Beschäftigten ab dem 1. April 2025 eine lineare Entgelterhöhung in Höhe von 3 %, mindestens jedoch 110 Euro erhalten, sowie eine weitere Entgelterhöhung ab 1. Mai 2026 in Höhe von 2,8 %. Die Jahressonderzahlung wird ab dem Jahr 2026 erhöht. Beschäftigte erhalten ab 2026 die Möglichkeit, Teile der Jahressonderzahlung in bis zu drei freie Tage zu tauschen. Es wird ab 2026 die Möglichkeit geschaffen, die wöchentliche Arbeitszeit beiderseits freiwillig und befristet auf bis zu 42 Stunden zu erhöhen. Ab dem Jahr 2027 erhalten Beschäftigte einen weiteren Urlaubstag. Es braucht im Bistum Hildesheim ein gemeinsames Bewusstsein dar-

über, dass nur die Ausgabenseite beeinflusst und gesteuert werden kann und dies überwiegend Personalkosten sind. Um diesem zu begegnen, sind im Bistum Hildesheim bereits im Jahr 2021 strategische Prozesse aufgelegt worden.

Zu den statistischen Daten des vergangenen Jahres sagt Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ: „Insgesamt zeigen die Daten der kirchlichen Statistik weiterhin, dass wir weniger Menschen katholischen Glaubens im Bistum Hildesheim werden. Dies ändert nichts am Auftrag, den uns das Evangelium mitgibt: Als Kirche leisten wir einen wichtigen Beitrag zu einer solidarischen Gemeinschaft und einem guten Miteinander, gerade angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Wie können wir die Botschaft Jesu konkret im Leben der Menschen bezeugen? Diese Frage müssen wir uns immer neu stellen. Unser Weg an der Seite unserer Mitmenschen bleibt ein Lernweg.“

Insgesamt wird in der kaufmännisch vorsichtig aufgestellten Wirtschaftsplanung 2025 mit einem Augenmaß für mögliche Risiken mit einem Ergebnis im höheren einstelligen Millionenbereich geplant. Es bleibt die strategische Ausrichtung des Bistums Hildesheim für die Zukunft abzuwarten.

Hildesheim, den 20. August 2025



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

	2024 EUR	2024 EUR	Angepasst 2023 TEUR	2023 TEUR
1. Erlöse				
a) Kirchenhoheitliche Erträge	194.249.850,83		191.919	191.801
b) Umsatzerlöse	5.572.232,62		6.580	1.445
		199.822.083,45	198.499	193.246
2. Sonstige betriebliche Erträge		14.805.932,60	9.389	8.776
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Zuweisungen, Zuschüsse und bezogene Waren				
aa) Umlagen, Zuschüsse	54.021.775,38		47.643	54.840
ab) Bezogene Waren	1.366.305,43		1.619	581
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	55.388.080,81		49.262	55.421
	375.793,94		261	0
		55.763.874,75	49.523	55.421
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	61.795.546,87		59.864	58.499
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40.992.345,56		20.422	20.063
		102.787.892,43	80.286	78.562
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.457.356,37	1.528	738
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		31.002.879,47	29.401	22.318
7. Erträge aus Beteiligungen		1.883,45	4	4
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.219.774,63	865	865
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		586.250,34	203	194
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		220.574,79	113	113
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.105.579,19	2.466	2.466
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.991,09	0	0
13. Ergebnis nach Steuern		24.095.776,38	45.643	43.467
14. Sonstige Steuern		-42.472,91	-36	4
15. Jahresüberschuss		24.138.249,29	45.679	43.463
16. Entnahmen aus Rücklagen		22.385.055,85	25.827	25.116
17. Einstellung in Rücklagen		-46.523.305,14	-71.506	-68.579
18. Bilanzergebnis		0,00	0	0

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.502,00	34
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.483.725,39	20.847
2. Technische Anlagen und Maschinen	163.045,00	194
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.504.879,61	4.423
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.657.848,48	1.206
	26.809.498,48	26.670
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	1.501,00	2
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	528.550.045,38	506.406
3. Sonstige Ausleihungen	2.599.106,13	1.862
4. Genossenschaftsanteile	85.645,13	85
	531.236.297,64	508.355
	558.068.298,12	535.059
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.549,03	5
2. Waren	68.542,16	64
	76.091,19	69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.260.853,82	13.825
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.875.621,87	1.948
	24.136.475,69	15.773
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	6.779,99	7
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	45.664.501,98	43.883
	69.883.848,85	59.732
C. Rechnungsabgrenzungsposten	120.372,35	58
	628.072.519,32	594.849

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	279.199.552,77	254.693
II. Bilanzergebnis	0,00	0
	279.199.552,77	254.693
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
	12.032.758,03	12.275
C. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen		
1. Bistumsfonds	4.215.230,35	4.198
2. Kirchengemeindlicher Fonds	1.277.412,28	1.264
	5.492.642,63	5.462
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	182.010.519,00	172.584
3. Sonstige Rückstellungen	109.751.072,23	110.405
	291.761.591,23	282.989
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38,35	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.515.488,07	12.633
3. Sonstige Verbindlichkeiten	23.049.196,34	26.795
	39.564.722,76	39.428
E. Rechnungsabgrenzungsposten	21.251,90	2
	628.072.519,32	594.849

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungskosten				
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	467.841,51	4.486,30	0,00	472.327,81
	467.841,51	4.486,30	0,00	472.327,81
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.160.633,04	1.590,44	0,00	26.162.223,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	574.173,31	25.283,47	0,00	599.456,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.777.434,30	1.103.118,11	71.903,70	11.808.648,71
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.205.980,17	451.868,31	0,00	1.657.848,48
	38.718.220,82	1.581.860,33	71.903,70	40.228.177,45
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	1.501,00	0,00	0,00	1.501,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	506.579.338,26	34.773.108,39	12.455.746,99	528.896.699,66
3. Sonstige Ausleihungen	1.896.127,20	865.107,00	134.128,07	2.627.106,13
4. Genossenschaftsanteile	85.310,62	334,51	0,00	85.645,13
	508.562.277,08	35.638.549,90	12.589.875,06	531.610.951,92
	547.748.339,41	37.224.896,53	12.661.778,76	572.311.457,18

Bistum Hildesheim > Anlagevermögen

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 TEUR
434.294,51	15.531,30	0,00	449.825,81	22.502,00	34
434.294,51	15.531,30	0,00	449.825,81	22.502,00	34
5.314.008,65	364.489,44	0,00	5.678.498,09	20.483.725,39	20.847
379.633,31	56.778,47	0,00	436.411,78	163.045,00	194
6.357.407,01	1.020.557,16	74.195,07	7.303.769,10	4.504.879,61	4.423
0,00	0,00	0,00	0,00	1.657.848,48	1.206
12.051.048,97	1.441.825,07	74.195,07	13.418.678,97	26.809.498,48	26.670
0,00	0,00	0,00	0,00	1.501,00	2
172.987,34	220.574,79	46.907,85	346.654,28	528.550.045,38	506.406
33.888,00	0,00	5.888,00	28.000,00	2.599.106,13	1.862
0,00	0,00	0,00	0,00	85.645,13	85
206.875,34	220.574,79	52.795,85	374.654,28	531.236.297,64	508.355
12.692.218,82	1.677.931,16	126.990,92	14.243.159,06	558.068.298,12	535.059

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Im Jahr 2010 trat die "Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bistums Hildesheim" in Kraft, die zuletzt mit Wirkung zum 1. Juli 2024 geändert wurde. Hiernach gelten für das Bistum Hildesheim für den Jahresabschluss und Lagebericht die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung sowie der Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Jahresabschluss des Bistums besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2024.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 265 Abs. 1 und 5 HGB um spezifische Posten aus der Tätigkeit einer kirchlichen Einrichtung ergänzt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Sämtliche davon-Vermerke werden im Anhang gemacht.

Konsolidierung

Zum 31. Dezember 2023 wurden erstmals rechtlich unselbstständige Teilvermögen, die der Vermögenssphäre des Bistums zuzuordnen sind und für deren Verpflichtungen das Bistum einzutreten hat, im Jahresabschluss nicht wie rechtlich selbstständige Dritte behandelt, sondern konsolidiert. Hierdurch wird die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig konsolidiert dargestellt, wodurch der Vergleich zu den Vorjahreswerte nur bedingt möglich ist. Die Vergleichbarkeit wurde durch eine weitere Vorjahresspalte mit angepassten Vorjahreswerten hergestellt.

Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Grundstücke und Gebäude, welche vor dem 1. Januar 2016 bereits im Besitz des Bistums Hildesheim waren, wurden zum 1. Januar 2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren oder auf Basis von Gutachten erstmalig bewertet. Nach dem 1. Januar 2016 angeschaffte oder erworbene Grundstücke und Gebäude werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die aktivierten Gebäude werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 10 bis 50 Jahre.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen bei den immateriellen Vermögensgegenständen 3 Jahre, bei den technischen Anlagen und Maschinen 10 Jahre und bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre. Die ebenfalls unter der Position „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" ausgewiesenen Kunstgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Sie unterliegen keinem

regelmäßigen Werteverzehr und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben. Im aktuellen Geschäftsjahr waren keine Anhaltspunkte für eine außerplanmäßige Abschreibung erkennbar.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Wert von 800 € sofort abgeschrieben und als Aufwand erfasst. Des Weiteren werden sie im Jahr des Zugangs als Abgang erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem Nominalwert aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Das Agio der festverzinslichen Wertpapiere, die über dem Nominal-/Nennwert erworben wurden, wird rätierlich über den Zeitraum vom Erwerb bis zum Rückzahlungs-/Fälligkeitstermin abgeschrieben. Die festverzinslichen Wertpapiere bilden die Basisstrategie des Kapitalanlagesystems des Bistums und werden bis zur Endfälligkeit gehalten. Abwertungen aufgrund nur vorübergehender Wertminderungen sind nicht vorgenommen worden. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei der Bewertung wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten Pensionsverpflichtungen gegenüber Priestern und Beamten. Bei den Pensionsverpflichtungen erfolgt die Bilanzierung zu Barwerten (auf den Bilanzstichtag abgezinste zukünftige Versorgungsleistungen). Die angesetzten Werte entsprechen den Ergebnissen versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag. Den Berechnungen nach dem „Anwartschaftsbarwertverfahren“ lagen die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ sowie eine Dynamisierung der Anwartschaften und Versorgungsleistungen von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) p.a. zugrunde. Die Pensionsverpflichtungen wurden mit einem Rechnungszins von 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB mit dem 10-Jahresdurchschnittszins für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es sind alle Pensionsverpflichtungen des Bistums Hildesheim in vollem Umfang passiviert, einschließlich solcher aus Altzusagen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1987, für die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB für das Jahr 2024 beträgt für die Pensionsverpflichtungen -1.967 Tsd. € (Vorjahr: 2.574 Tsd. €). Die Aufwendungen bzw. Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses werden als Zinsen und ähnliche Aufwendungen bzw. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen einschließlich der Rückstellungen für Clearing (Verfahren zur Verrechnung von Kirchenlohnsteuer zwischen allen deutschen (Erz-)Bistümern) werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Beihilfeverpflichtung sind Zuschüsse des Bistums Hildesheim zur privaten Krankenversicherung der Priester und Beamten. Ihre Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem 7-Jahresdurchschnittszins, der sich für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszins beträgt zum 31. Dezember 2024 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %). Die Aufwendungen bzw. Erträge aus der Anpassung des Rechnungszinses werden als Zinsen und ähnliche Aufwendungen bzw. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr berücksichtigen eine jährliche Kostensteigerung von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) p.a. und werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Für die Abzinsung betragen die Zinssätze für 2024 für die Altersteilzeitverpflichtungen 1,48 % (Vorjahr: 1,07 %). Sterbegeld- und Jubiläumsverpflichtungen sind nur hinsichtlich der kalkulatorischen Zinsveränderungen ausgewiesen, die Zinssätze für die Abzinsung betragen 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %). Eine versicherungstechnische Neuberechnung dieser Verpflichtungen wird mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2025 berechnet. Die Aufwendungen bzw. Erträge aus der Änderung des Rechnungszinses werden als Zinsen und ähnliche Aufwendungen bzw. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Zugänge in den **Sachanlagen** beinhalten einen Zugang im Bereich der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (0,5 Mio. €). Ansonsten sind Zugänge in den Sachanlagen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (EDV und Büroausstattung) zu verzeichnen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um zwei Spezialfonds und um festverzinsliche Wertpapiere sowie um Ausleihungen, die überwiegend institutionellen Einrichtungen gewährt worden sind.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Personalkostenabrechnungen, aus Forderungen gegen die Landesschulbehörde und aus Forderungen gegen die Stadt Wolfsburg im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme an einer Konkordatsschule in Wolfsburg. Des Weiteren beinhalten sie die Forderungen aus dem Kirchensteueraufkommen (einschließlich Kirchensteuern auf Kapitalerträge). Hierbei handelt es sich um Restforderungen für den Monat Dezember 2024 gegen die Landeshauptkasse Hannover, die Landeshauptkasse Bremen, gegen weitere Landeshauptkassen von Bundesländern sowie gegen das Bistum Osnabrück.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Vergabe von Familienwerksdarlehen, Forderungen gegen das Finanzamt sowie Zinsabgrenzungen von Wertpapieren des Anlagevermögens. Davon haben 213 Tsd. € (Vorjahr: 268 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Übrigen haben die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wie im Vorjahr eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** betreffen Rentenpapiere.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** betragen am Bilanzstichtag 2024 45,7 Mio. € (Vorjahr: 43,9 Mio. €).

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Diözesanwirtschaftsrat eine Neustrukturierung des Eigenkapitals beschlossen. Die Bestandteile des **Eigenkapitals** sind die Ewige Rücklage, Risikorücklage, Rücklage für Investition und Entwicklung, Rücklage für risikoreduzierende Maßnahmen und die Sonderrücklagen. Die Rücklage für Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden ist die bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden.

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

Rücklagen

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €	+/- Tsd. €
Ewige Rücklage	20.000	20.000	0
Risikorücklage	124.332	124.332	0
Rücklage Investition und Entwicklung	46.976	26.652	20.324
Rücklage für risikoreduzierende Maßnahmen	20.323	0	20.323
Sonderrücklagen			
Rücklage Baumaßnahme	13.564	10.674	2.890
Rücklage geplante Investitionen	36.669	35.385	1.284
Pensionsverpflichtungen Priester und Verwaltungsbeamte	0	10.800	-10.800
Pensionsverpflichtungen Lehrkräfte	2.140	12.342	-10.202
Sonderrücklagen Summe	52.373	69.201	-16.828
Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	295	295	0
Andere Gewinnrücklagen der unselbständigen Einrichtungen	14.901	14.213	688
Gesamt	279.200	254.693	24.507

Der **Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds** werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bistum geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt.

Die **Rückstellungen** des Bistums setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €	+/- Tsd. €
Pensionsverpflichtungen Priester	167.680	157.691	9.989
Pensionsverpflichtungen Beamte	14.012	14.407	-395
KZVK, mittelbare Verpflichtungen	318	486	-168
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	182.010	172.584	9.426
Sonstige Rückstellungen:			
Rückstellung für Kirchensteuerabrechnungen	7.200	14.100	-6.900
Lehrkräfte Gemeinsame Versorgungskasse	56.452	53.090	3.362
Beihilfen Priester	28.673	26.019	2.654
Beihilfen Beamte	2.560	2.583	-23
Anerkennung des Leids	7.661	7.622	39
Beihilfen Lehrkräfte Niedersächsische Versorgungskasse	1.937	1.932	5
Resturlaub	1.841	1.626	215
Altersteilzeit	1.190	1.302	-112
Dienstjubiläen	570	596	-26
Sterbegeld	298	328	-30
Arbeitszeitguthaben	409	272	137
Weitere Rückstellungen	948	924	24
Sonstige Rückstellungen der unselbstständigen Einrichtungen	12	11	1
Sonstige Rückstellungen	109.751	110.405	-654
Gesamt	291.761	282.989	8.772

Die **Rückstellung für Kirchensteuerabrechnungen** (Clearing: Verfahren zur Verrechnung von Kirchenlohnsteuer zwischen allen deutschen (Erz-) Bistümern) bildet die erwarteten Verpflichtungen des Bistums Hildesheim aus den nicht schlussgerechneten Jahren ab. Der Verband der Diözesen Deutschlands hat im Geschäftsjahr 2024 die Schlussabrechnung des Jahres 2020 vorgelegt.

Das Bistum Hildesheim ist zusammen mit anderen Beteiligten Gewährträger der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK). Die GVK trägt die Pensionsverpflichtungen gegenüber den vom Bistum Hildesheim und den anderen Beteiligten angemeldeten Lehrkräften. Das Vermögen der GVK reicht zur Deckung der Pensionsverpflichtungen nicht aus. Für die Deckungslücke der GVK, welche auf die vom Bistum Hildesheim angemeldeten Lehrkräfte entfällt, wird eine **Rückstellung für die Pensionsverpflichtung „Lehrkräfte Gemeinsame Versorgungskasse“** gebildet. Des Weiteren wird zusätzlich eine Rückstellung für die zukünftigen Beihilfeverpflichtungen der angemeldeten Lehrkräfte gebildet.

Die **Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)** erbringt gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die ihnen von Arbeitgebern zugesagten Versorgungsleistungen. Ausgangspunkt sind die privatrechtlichen Arbeitsverträge. Die (Erz-)Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland haben sich durch Vertrag mit dem Verband der Diözesen Deutschlands verpflichtet, zugunsten der Zusatzversorgungskasse die Leistungskraft der Kasse auf Dauer zu gewährleisten. Die (Erz-) Bistümer haben sich unwiderruflich verpflichtet, als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Zusatzversorgungskasse entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der Kasse auf Dauer gefährdet ist. Das Bistum Hildesheim ist ebenfalls Gewährträger. Die noch nicht kapitalgedeckten Versicherungsansprüche für das Bistum Hildesheim und die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim werden in den nächsten 3 Jahren über den neuen Angleichungsbeitrag ausfinanziert.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit / T€ zum 31.12.2024 (Vorjahr)	Σ	mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre (Vorjahr)	> 5 Jahre
aus Lieferungen und Leistungen	16.516 (12.633)	16.507 (12.617)	9 (16)	0 0
Sonstige Verbindlichkeiten	23.049 (26.795)	23.049 (26.795)	0 0	0 0
	39.565 (39.428)	39.556 (39.412)	9 (16)	0 0

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen im Wesentlichen aus bewilligten, noch nicht abgerechneten Baukostenzuschüssen gegenüber den Kirchengemeinden (7,8 Mio. €; Vorjahr 7,1 Mio. €), aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Katholische Schule (9,3 Mio. €), aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Bischöflichen Stuhl (0,9 Mio. €) und aus Verbindlichkeiten gegenüber anderen Bistümern (0,6 Mio. €).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen vor allem aus Geldmittelanlagen kirchlicher Einrichtungen in den Kapitalanlagen des Bistums (14,0 Mio. €), einer Verbindlichkeit gegenüber dem Bischöflichen Stuhl in Höhe von 4.188 Tsd. €, die hauptsächlich aus der Übertragung von Sondervermögen der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim im Jahr 2016 sowie aus laufender Verrechnung resultiert. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten von 2,9 Mio. € aus der Übergabe der rechtlich unselbständigen kirchlichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim an das Bistum Hildesheim zur Treuhand. Weitere Verbindlichkeiten bestehen aus Lohn- und Kirchensteuer aufgrund der Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember 2024 (1.472 Tsd. €; Vorjahr: 1.340 Tsd. €).

Treuhandvermögen

Das Bistum Hildesheim ist Treuhänderin des Vermögens der Stiftung „Gemeinsam für das Leben“, einer unselbstständigen Stiftung kirchlichen Rechts, deren Träger der Bischöfliche Stuhl ist (gleichzeitig Treugeber). Das im Rahmen des Treuhandverhältnisses überlassene Treuhandvermögen ist als Teil der gesamten Vermögensanlage des Bistums Hildesheim in verschiedenen Wertpapieren des Anlagevermögens und in liquiden Mitteln angelegt. Aufgrund der aus Renditegesichtspunkten vorgenommenen Gesamtanlage des Vermögens, lässt sich das Treuhandvermögen derzeit nicht explizit vom eigenen Vermögen des Bistums abgrenzen. Daher werden das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten, die sich zum 31.12.2024 auf 2,9 Mio. € belaufen, noch innerhalb der Bilanz des Bistums ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** sind im Wesentlichen Kirchensteuererträge sowie Erträge aus Zuschüssen und Spenden. Als Kirchensteuererträge werden die dem Bistum Hildesheim nach Clearing (Verfahren zur Verrechnung von Kirchenlohnsteuer zwischen allen deutschen (Er-)Bistümern) zustehenden Kirchsteuereinnahmen ausgewiesen. Die Erträge aus Zuschüssen betreffen im Wesentlichen die Personalkostenerstattung der Landesschulbehörde Niedersachsen, Lüneburg, für die vom Bistum geführten Konkordatschulen. Weitere Erträge entstehen im Jahr 2024 durch Umlagen von Kirchengemeinden sowie Spenden und Kollekten.

Die **Umsatzerlöse** entstehen u.a. aus Landeszuschüssen für pastorale Tätigkeit und sonstigen Zuschüssen, aus Mieten sowie steuerfreien Umsätzen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren aus Erstattungen von Personalkosten mit 1.589 Tsd. € (Vorjahr: 1.701 Tsd. €), aus diözesanen Umlagen mit 378 Tsd. € (Vorjahr: 327 Tsd. €), aus der Auflösung des Sonderpostens für zweckgebundenes Vermögen mit 248 Tsd. € (Vorjahr: 121 Tsd. €), aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen mit 6.900 Tsd. € (Vorjahr: 2.870 Tsd. €) sowie aus periodenfremden Erträgen mit 1.670 Tsd. € (Vorjahr: 1.841 Tsd. €). Die periodenfremden Erträge resultieren vor allem aus Erstattungen von Stelleneinkommen der Kirchengemeinden (0,2 Mio. €), von Erstattungen überzahlter Sach- und Personalkostenzuschüsse der Bonifatiuschule (0,7 Mio. €) bzw. für Zuschüsse an katholische Kindertagesstätten (0,3 Mio. €) aus den Vorjahren.

Der **Materialaufwand** setzt sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zusammen. Es sind vor allem Zuweisungen an die Kirchengemeinden, den Diözesancaritasverband, für Schulen, den Verband der Diözesen Deutschlands, an die unselbstständigen Einrichtungen, an die Stiftung Katholische Schule, Domkapitel und die Domkirche und das weltkirchliche Engagement des Bistums.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung von 26.382 Tsd. € (Vorjahr: 6.496 Tsd. €) enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind Aufwendungen für Verwaltungskosten der Kirchensteuer, Fremdleistungen und Fremdarbeiten, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungskosten, Werbekosten, Fortbildungs- und Tagungskosten, Zuschüsse für Instandhaltungsaufwendungen, Zuführung zur Rückstellung, EDV-Aufwand, Projektausgaben u. a. erfasst. Die periodenfremden Aufwendungen betragen 2.001 Tsd. € (Vorjahr: 1.306 Tsd. €).

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** beinhalten 221 Tsd.€ (Vorjahr: 113 Tsd. €) planmäßige Abschreibungen, die in voller Höhe aus der ratierlichen Auflösung des Agios bei Erwerben über Nominalwert resultieren, sowie im Vorjahr 32 Tsd. € außerplanmäßige Abschreibungen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhalten vor allem den in der Rückstellung für Pensionen der Priester und Kirchenbeamten (ohne Lehrkräfte) enthaltenen Zinsanteil von 783 Tsd. € (Vorjahr: 1.978 Tsd. €) sowie den in der Rückstellungen für Altersteilzeit enthaltenen Zinsanteil von 6 Tsd. € (Vorjahr: -2 Tsd. €) und für Jubiläumsverpflichtungen enthaltenen Zinsanteil von -26 Tsd. € (Vorjahr: -6 Tsd. €).

Sonstige Angaben

Das Bistum unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur insoweit der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, als es Betriebe gewerblicher Art unterhält.

Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bistums Hildesheim nicht dem Steuerabzug.

Das Statut des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Hildesheim (Versorgungsfonds) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt worden. Ab 2018 sind die Rückstellungen und Sonderrücklagen für die Versorgungsverpflichtungen in einem Versorgungsfonds (Stand 31.12.2024: 273,5 Mio. €; 31.12.2023.: 275,9 Mio. €) abgesichert.

Außerbilanzielle Geschäfte oder Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Körperschaften, Einrichtungen, Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

Das Abschlussprüferhonorar betrug für Abschlussprüfungsleistungen 65 Tsd. €, für Steuerberatungsleistungen 50 Tsd. € sowie für sonstige Leistungen 19 Tsd. €.

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen für emeritierte Bischöfe und Weihbischöfe betragen 4.153 Tsd. € und für frühere Generalvikare 1.789 Tsd. €.

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte das Bistum Hildesheim im Jahresdurchschnitt (Zahlen in Klammern ohne Schulen) 1.011 (635) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Jahr 2023 waren es 989 (607) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Beiträge zum Interdiözesanen-Notfall-Sicherungssystem (INS), einer unselbstständigen Einrichtung der Verband der Diözesen Deutschlands KöR, wird das Bistum Hildesheim in den Jahren 2025 – 2026 Zahlungen in Höhe von 1.551 Tsd. € leisten. Für die Aufbringung des Strukturbeitrags Ost werden bis zum Jahr 2030 Zahlungen über 1.889 Tsd. € fällig.

Haftungsverhältnisse

Das Bistum Hildesheim haftet gesamtschuldnerisch zusammen mit den anderen an der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) Beteiligten für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den bei der GVK angemeldeten Lehrkräften. Unter Berücksichtigung des bei der GVK beizulegenden Deckungsvermögens besteht zum 31. Dezember 2024 eine Deckungslücke von der 143,9 Mio. € (Vorjahr: 126,8 Mio. €) (ohne Beihilfen) auf die Beteiligten entfallen. Das Bistum Hildesheim geht derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung aus. Für die

Lehrkräfte des Bistums ist für die Deckungslücke in Höhe von 37,3 Mio. € (Vorjahr: 35,5 Mio. €) (ohne Beihilfe) sowohl eine Rückstellung als auch eine Rücklage passiviert.

Das Bistum haftet aus Bürgschaften in Höhe von 137 Tsd. € (Vorjahr: 145 Tsd.). Mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da der Hauptschuldner seinen Zahlungsverpflichtungen regelmäßig nachkommt.

Ergebnisverwendung

Gemäß Beschluss des Diözesanwirtschaftsrats vom 21. März 2025 über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2024 wurde eine neue Rücklage für risikoreduzierende Maßnahmen mit 20,3 Mio. € neu gebildet, die Rücklage für Investition und Entwicklung um 20,3 Mio. € erhöht, die Pensionsrücklage für Priester und Verwaltungsbeamte komplett aufgelöst, die Sonderrücklage für Pensionsverpflichtungen der Lehrkräfte bis auf 2,1 Mio. € aufgelöst und die Rücklagen für Baumaßnahmen und geplante Investitionen gemäß Beschlüssen bzw. mit Fortlauf der Investitionstätigkeit angepasst.

Gesetzliche Vertreter

Bischof von Hildesheim war im Berichtsjahr Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ.

Im Berichtsjahr war Herr Domkapitular Martin Wilk Generalvikar des Bistums Hildesheim. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum Hildesheim die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonomin des Bistums Hildesheim war im Berichtsjahr Finanzdirektorin Anja Terhorst.

Gremien

Diözesanwirtschaftsrat

Das Kirchenrecht (can. 492 CIC) schreibt vor, dass in jeder Diözese ein Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten einzusetzen ist, der als Diözesanvermögensverwaltungsrat bezeichnet wird. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim wurde zum 31. August 2023 abberufen. Zum 1. September 2023 wurde der Diözesanwirtschaftsrat des Bistums Hildesheim gemäß cc. 492 und 493 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) errichtet. Dem Diözesanwirtschaftsrat des Bistums Hildesheim wurden die Aufgaben des ehemaligen Diözesanvermögensverwaltungsrates und des ehemaligen Diözesankirchensteuerrates laut Satzung vom 17. Juni 2023 übertragen.

Dem Diözesanwirtschaftsrat des Bistums Hildesheim gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Personen an:

Domkapitular Martin Wilk, Bischöflicher Generalvikar (Vorsitzender)
Cornelia Wiedemann, Dipl.-Ökonomin (stellvertretende Vorsitzende)
Egbert Biermann, Sozialpädagoge (FH)
Prof. Dr. Ursula Bilitewski, Professorin für Biochemie
Rainer Cech, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Beate Fries, Bankfachwirtin
Dechant Thomas Hoffmann
Dr. Armin Kriegesmann, geschäftsführender Vorstand der Stiftung Altenhilfe im Bistum Hildesheim

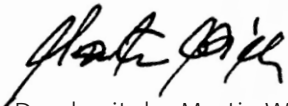
Manfred Peter, Unternehmensberater
Heiger Scholz, Staatssekretär a. D.
Monika Franke, Dipl.-Ökonomin (seit 1. Januar 2024)

Die Finanzdirektorin und Ökonomin des Bistums, Anja Terhorst, nahm beratend an den Sitzungen des Diözesanwirtschaftsrates teil.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Hildesheim, den 20. August 2025



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
Ökonomin)

Der Diözesanwirtschaftsrat



Generalvikar
Martin Wilk,
Vorsitzender



Egbert Biermann,
Sozialpädagoge
(FH)



Prof. Dr. Ursula
Bilitewski,
Professorin für
Biochemie



Rainer Cech,
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater



Monika Franke,
Dipl.-Ökonomin



Beate Fries,
Bankfachwirtin



Dechant Thomas
Hoffmann



Dr. Armin Krieges-
mann, geschäftsfüh-
render Vorstand der
Stiftung Altenhilfe im
Bistum Hildesheim



Manfred Peter,
Unternehmens-
berater



Heiger Scholz,
Staatssekretär im
Nds. Ministerium für
Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Cornelia Wiedemann,
Dipl.-Ökonomin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bistum Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesanwirtschaftsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanwirtschaftsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 20. August 2025
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Arno Probst
Wirtschaftsprüfer

Jens Werner
Wirtschaftsprüfer

Bischöflicher Stuhl Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

> Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

> Jahresabschluss

> Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im vermögensrechtlichen Sinne ist der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim die Vermögensmasse, die der Diözesanbischof für die Ausübung seines Amtes braucht. Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim ist der Rechtsträger der so genannten „mensa episcopalis“, also des Bischöflichen Tafelguts. Diese „mensa episcopalis“ ist ein Benefizium, also ein Kirchenamt, das mit dem Recht auf Nutznießung aus einer bestimmten Vermögensmasse verbunden ist. Die Nutzung dieser Vermögensmasse steht unmittelbar und ausschließlich dem Bischof zu, der damit – so der ursprüngliche Gedanke – seinen Lebensunterhalt bestreiten soll.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag durch den Generalvikar verwaltet. Das beinhaltet einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der zuständigen Autorität und die Einhaltung kirchlicher und weltlicher Gesetze zur Vermögensverwaltung.

Der Bischof von Hildesheim, Norbert Trelle, hat am 11. August 2014 eine Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim erlassen, die von Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ, am 07. Juni 2024 aktualisiert wurde und in neuer Fassung am 01. Juli 2024 in Kraft getreten ist. Die Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) übernimmt der Diözesanwirtschaftsrat des Bistums Hildesheim.

Seit 2016 werden die Vermögen der beiden Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim getrennt bilanziert. Im Vermögen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim ist in etwa die Hälfte der Grundstücke und Gebäude, die von Kirchengemeinden der Diözese Hildesheim genutzt werden. Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim ist in den Grundbüchern als Eigentümer eingetragen. Das ist im Vergleich zu allen anderen deutschen Bistümern eine einmalige Situation.

In der Bilanz des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim sind die Grundstücke und Gebäude nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert. Die Aufteilung zeigt, dass der überwiegende Anteil des Vermögens

des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim Grundstücke und Gebäude in den Kirchengemeinden darstellt. Diese werden für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kirchengemeinden genutzt und sind damit überwiegend vermögensmäßig nicht disponibel.

Geschäftsverlauf und Lage des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim

Im Rahmen der Umstellung der IT-Programme in der Buchhaltung auf DATEV wurden die Daten des Jahresabschlusses 2024 erstmalig konsolidiert. Insofern sind sie mit den Vorjahresdaten nicht vergleichbar. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angepasste Vorjahreszahlen ergänzt, die eine Konsolidierung bereits im Vorjahr unterstellen. Den nachfolgenden Erläuterungen wurden die angepassten Vorjahreszahlen zugrunde gelegt.

Das Bilanzvolumen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim ist 2024 mit 146,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken (Vorjahr: 155,0 Mio. €). Ursächlich hierfür ist die Reduzierung des kurzfristigen Vermögens mit -5,1 Mio. € und des langfristigen Vermögens, insbesondere bedingt durch Abschreibungen an den Gebäuden, mit -3 Mio. €.

Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 Tsd. €	+/- Tsd. €
Vermögen			
Sachanlagen	126.785	129.813	-3.028
Sachanlagen, zweckgebunden	0	0	0
Finanzanlagen	7.476	7.471	5
Langfristiges Vermögen	134.261	137.284	-3.023
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.621	7.115	-494
Wertpapiere	0	385	-385
Liquide Mittel	5.979	10.179	-4.200
Kurzfristiges Vermögen	12.600	17.679	-5.079
	146.861	154.963	-8.102
Kapital			
Rücklagen	121.646	125.427	-3.781
Stiftung Gemeinsam für das Leben	7.491	7.253	238
Eigenkapital	129.137	132.680	-3.543
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.530	0	1.530
Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen	15.215	15.130	85
Sonderposten	16.745	15.130	1.615
Rückstellungen	420	5.627	-5.207
Verbindlichkeiten	559	1.523	-964
Rechnungsabgrenzungsposten	0	3	-3
Fremdkapital	979	7.153	-6.174
	146.861	154.963	-8.102

Die **Sachanlagen** bilden die Grundstücke und Gebäude nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedert ab. Der überwiegende Teil der Grundstücke und Gebäude befindet sich in den Territorien der Kirchengemeinden und wird für den kirchlichen Auftrag in den Kirchengemeinden benötigt. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch Abschreibungen (4,1 Mio. €) begründet. Demgegenüber stehen Erhöhungen der Anschaffungskosten durch Nachaktivierungen im Bestand der Gebäude in Höhe von 293 Tsd. €.

Bischöflicher Stuhl > Lagebericht

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (6,6 Mio. €) bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen das Bistum Hildesheim aus der Übertragung von Sondervermögen der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim im Jahr 2016.

Die **liquiden Mittel** betragen Ende 2024 5.979 Tsd. €.

Das **Eigenkapital** besteht vor allem aus den Rücklagen für das Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 118,3 Mio. € als bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden. Die Verminderung um 3,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf die Gebäude, die zu Entnahmen aus dieser Rücklageposition führen. Des Weiteren wurden der Rücklage für Investition und Entwicklung die Überschüsse aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden (175 Tsd. €) zugeführt.

Rücklagen

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 angepasst Tsd. €
1. Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	118.288	122.236
2. Rücklage für Investition und Entwicklung	3.011	2.836
3. Allgemeine Rücklage	347	355
	121.646	125.427

Zudem wird aufgrund der erstmaligen Konsolidierung das Kapital der Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ wie folgt ausgewiesen:

Stiftung „Gemeinsam für das Leben“

	31.12.2024 Tsd. €	31.12.2023 angepasst Tsd. €
1. Errichtungskapital	2.301	2.301
2. Zustiftungskapital	3.122	3.122
3. ErgebnISRücklage	779	779
4. Ergebnisvortrag	1.049	251
5. Jahresüberschuss	240	799
	7.491	7.252

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurde für geplante Sanierungsvorhaben gebildet und beinhaltet Kosten für die Sanierung des Bürogebäudes der Katholischen Akademie (1,2 Mio. €), Kosten für die Sanierung einer Wohnung am Domhof (0,2 Mio. €) und Planungskosten für Abbruch und Neubau weiterer Gebäude (0,1 Mio. €).

Der **Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen** beinhaltet den sogenannten Bistumsfonds in Höhe von 3,2 Mio. € und den Kirchengemeindlichen Fonds in Höhe von 5,7 Mio. € sowie deren zweckgebundenes Grundvermögen in Höhe von 6,3 Mio. €.

Finanzlage

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens und dessen Komponenten während des Wirtschaftsjahres gezeigt.

Liquidität

	31.12.2024	31.12.2023	+/-
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Liquide Mittel	5.979	10.179	-4.200
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	385	-385
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.621	7.115	-494
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (-)	-978	-7.150	6.172
Netto-Geldvermögen	11.622	10.529	1.093

Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2024 pünktlich entsprochen.

Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt -3,5 Mio. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden zusammengefassten Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2024	2023	+/-	in
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Gesamterträge	1.694	2.375	-681	-29
Betriebsaufwand	5.434	5.480	-46	-1
Betriebsergebnis	-3.740	-3.105	-635	-20
Finanzergebnis	234	378	-144	-38
Steuern	35	48	-13	-27
Jahresergebnis	-3.541	-2.775	-766	-28

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es deutlich verringerte **Gesamterträge** sowie einen deutlich höheren Fehlbetrag. Die Ursache dafür liegt in den hohen Erträgen aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens im Jahr 2023 (658 T€) durch die Stiftung GfdL. In den Gesamterträgen enthalten sind Umsatzerlöse, die aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden (1,2 Mio. €) resultieren. Im Jahr 2024 wurden Erträge aus dem Verkauf von Gebäuden und Grundstücken in Höhe von 101 Tsd. € (Vorjahr: 220 Tsd. €) erzielt, die entsprechend der im Vorjahr aufgestellten Prognose für das Geschäftsjahr 2024 zu niedrigeren Gesamterträgen und einem deutlich höheren Jahresfehlbetrag geführt haben.

Die Aufwendungen aus **Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** betreffen einen einmaligen Sonderzuschuss an die Pfarrgemeinde Rotenburg für eine Gebäudesanierung in Höhe von 42 Tsd. € sowie Projektausgaben der Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ mit 52 Tsd. €. Weiterhin enthalten sind die Aufwendungen des Bistums im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Anerkennung des Leids (285 Tsd. €). Die Bistumsleitung hat im Jahr 2020 die Entscheidung getroffen, dass die laufenden Aufwendungen in diesem Zusammenhang, soweit es gelingt, aus den liquiden Mittel (Miet- und Pachterträge) des Bischöflichen Stuhls entrichtet werden.

Bischöflicher Stuhl > Lagebericht

Der Betriebsaufwand ist im Wesentlichen geprägt durch die **Abschreibungen** in Höhe von 4,1 Mio. €. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Ausgaben für laufende Betriebskosten und den Unterhalt von Wald sowie Erbbauzinsen.

Chancen, Risiken und Prognose

Der Gebäudebestand des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim ist vor allem für das Bistum Hildesheim ein finanzielles Risiko. Bereits heute ist der aktuelle Bauetat nur darauf ausgelegt, den normalen Bauunterhalt für ca. 50 % der Gebäude des derzeitigen Bestandes abzusichern. Es bedarf einer deutlichen Reduktion des Gebäudebestands. Rückläufige Mitgliederzahlen und kleiner werdende Gemeinden bestätigen diese Vorgehensweise. Von dem Wandlungsprozess betroffen ist der Immobilienbestand des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim und anderer Rechtsträger wie den Kirchengemeinden mit insgesamt rund 1.400 Objekten. Im Jahr 2021 wurde im Bistum Hildesheim deshalb der Zukunftsräumeprozess aufgelegt. Ziel dieses Prozesses ist es, 50 % des Gebäudebestandes aus der finanziellen Bezuschussung des Bistums Hildesheim herauszunehmen. Die Immobilien des Bistums Hildesheim sind grundsätzlich im kirchlichen Rechtsträger Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim etatisiert. Das Baubudget für deren Instandsetzung und Instandhaltung wiederum wird von dem kirchlichen Rechtsträger Bistum Hildesheim zur Verfügung gestellt.

Kirchengemeinden werden Gebäude auch zukünftig weiter nutzen können, sofern sie den baulichen Unterhalt und damit die Verkehrssicherungspflichten ausschließlich in eigener Verantwortung umfassend gewährleisten können.

Der Zukunftsräumeprozess ist ein partizipativer Prozess, der gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort nach der pastoralen Zukunft schaut und realistisch einschätzt, welche Gebäude in Zukunft gebraucht werden. Somit spielen pastorale, finanzielle, baubezogene sowie energetische und nachhaltige Faktoren zusammen, um eine signifikante Reduzierung zu ermöglichen und damit nachhaltig und wirksam finanzielle Risikofaktoren durch den Gebäudebestand zu reduzieren. Es ist aus wirtschaftlichen Gründen geboten, den gesamten Gebäudebestand dem notwendigen zukünftigen Bedarf anzupassen und sich in Zuge dessen dem Ziel der CO₂-Neutralität 2035 anzunähern. Geschieht das nicht, hat das Bistum Hildesheim bei voraussichtlich zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen weiterhin hohe Instandhaltungs- und Investitionskosten zu finanzieren.

Mit einem Verkauf oder Vergabe im Erbbaurecht von Immobilien im Bistums Hildesheim, z. B. im Rahmen des Zukunftsräumeprozesses, werden dem Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim Finanzmittel zugeführt. Diese Mittel erfahren zukünftig eine Zweckbindung für Investitionen in Grund und Boden sowie Immobilien. Für die pastorale Ausrichtung und Gestaltung des Bistums Hildesheim wird beim Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim eine Rücklage für Grund und Boden sowie Gebäude einschließlich Projektentwicklung mit inhaltlicher Ausrichtung im Sinne des Zukunftsräumeprozesses gebildet. Grundlage ist hier der kanonische Grundsatz, Vermögenswerte des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim an Grund und Boden für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim hat gemäß der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellt. Da keine wesentlichen hohen Immobilienverkäufe in der Planung sind, wird von konstanten Gesamterträgen bei konstantem Betriebsaufwand ausgegangen. Der erwartete Jahresfehlbetrag wird mit 3,4 Mio. € in ähnlicher Höhe ausfallen wie im aktuellen Geschäftsjahr.

Hildesheim, den 20. August 2025



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)

Bilanz 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023 angepasst	31.12.2023
	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	125.795.884,70	129.633	123.303
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.663,00	74	74
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	919.413,89	106	106
	126.784.961,59	129.813	123.483
II. Sachanlagen Fondsvermögen			
Grundstücke und Gebäude	0,00	0	6.330
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	500	500
2. Beteiligungen	172.000,00	190	55
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	116.486,74	112	112
4. Genossenschaftsanteile	22.105,00	4	4
5. Sonstige Ausleihungen	6.665.678,41	6.665	4.362
	7.476.270,15	7.471	5.033
	134.261.231,74	137.284	134.846
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.211.041,27	17	17
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.409.666,22	7.098	18.899
	6.620.707,49	7.115	18.916
II. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	0,00	385	0
III. Guthaben bei Kreditinstituten	5.979.531,16	10.179	1.215
	12.600.238,65	17.679	20.131
	146.861.470,39	154.963	154.977

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023 angepasst	31.12.2023
	EUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden	118.288.214,49	122.236	122.591
2. Rücklage für Investition und Entwicklung	3.010.750,46	2.836	2.836
3. Allgemeine Rücklage	347.348,68	355	0
	121.646.313,63	125.427	125.427
II. Bischöfliche Stiftung Gemeinsam für das Leben	7.251.771,04	6.454	0
III. Bilanzergebnis	239.705,23	799	0
	129.137.789,90	132.680	125.427
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.530.000,00	0	0
C. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen			
1. Bistumsfonds	3.181.626,97	3.155	10.445
2. Kirchengemeindlicher Fonds	5.737.244,38	5.670	5.670
3. Fondsvermögen Grundstücke und Gebäude	6.296.019,11	6.305	6.305
	15.214.890,46	15.130	22.420
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	420.096,43	5.627	5.627
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	546.226,80	1.522	1.498
2. Sonstige Verbindlichkeiten	12.466,80	1	2
	558.693,60	1.523	1.500
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3	3
	146.861.470,39	154.963	154.977

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten					Stand am 31.12.2024 EUR
	Stand am 01.01.2024 EUR	Zugang durch Konsolidierung 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	164.446.740,65	148.000,00	293.435,39	209.164,33	6.946.642,74	171.625.654,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.620,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.587,82	0,00	10.367,98	0,00	0,00	111.955,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.710,40	0,00	812.703,49	0,00	0,00	919.413,89
	164.667.658,87	148.000,00	1.116.506,86	209.164,33	6.946.642,74	172.669.644,14
II. Sachanlagen Fondsvermögen						
1. Grundstücke und Gebäude	6.946.642,74	0,00	0,00	0,00	-6.946.642,74	0,00
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
2. Beteiligungen	54.500,00	135.000,00	0,00	0,00	-17.500,00	172.000,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	254.419,99	0,00	0,00	0,00	0,00	245.419,99
4. Genossenschaftsanteile	4.605,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	22.105,00
5. Sonstige Ausleihungen	4.410.309,50	2.303.487,04	291,82	5.905,39	0,00	6.708.182,97
	5.214.834,49	2.438.487,04	291,82	5.905,39	0,00	7.647.707,96
	176.829.136,10	2.586.487,04	1.116.798,68	215.069,72	0,00	180.317.352,10

Bischöflicher Stuhl > Anlagevermögen

Stand am 01.01.2024 EUR	Zugang durch Konsolidierung 01.01.2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Umbuchung Zuschreibung EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Buchwerte	
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 TEUR			Stand am 31.12.2024 EUR	
41.143.813,16	130.240,00	4.056.941,49	117.798,33	616.573,43	45.829.769,75	125.795.884,70	123.303	
12.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.620,00	0,00	0	
27.906,82	0,00	14.385,98	0,00	0,00	42.292,80	69.663,00	73	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	919.413,89	107	
41.184.339,98	130.240,00	4.071.327,47	117.798,33	616.573,43	45.884.682,55	126.784.961,59	123.483	
616.573,43	0,00	0,00	0,00	-616.573,43	0,00	0,00	6.330	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.000,00	54	
133.413,51	0,00	0,00	0,00	-4.480,26	128.933,25	116.486,74	112	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.105,00	5	
48.711,47	0,00	1,00	2.792,47	-3.415,44	42.504,56	6.665.678,41	4.362	
182.124,98	0,00	1,00	2.792,47	-7.895,70	171.437,81	7.476.270,15	5.033	
41.983.038,39	130.240,00	4.071.328,47	120.590,80	-7.895,70	46.056.120,36	134.261.231,74	134.846	

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

	EUR	2024 EUR	2023 angepasst TEUR	2023 TEUR
1. Erlöse				
a) Kirchenhoheitliche Erträge	790,00		1	0
b) Umsatzerlöse	1.210.781,20		1.188	1.188
		1.211.571,20	1.189	1.188
2. Sonstige betriebliche Erträge		482.842,65	1.186	519
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse		381.900,00	351	321
4. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter		410,00	0	0
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		4.071.327,47	4.013	4.010
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		980.838,96	1.116	973
7. Erträge aus Beteiligungen		9.412,95	8	1
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		87.576,74	299	15
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		136.605,92	71	35
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		1,00	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		21,30	0	0
12. Steuern vor Einkommen und Ertrag		987,70	19	0
13. Ergebnis nach Steuern		-3.507.476,97	-2.746	-3.546
14. Sonstige Steuern		33.995,23	29	28
15. Jahresfehlbetrag		-3.541.472,20	-2.775	-3.574
16. Entnahmen aus Rücklage für Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden		3.956.177,43	4.200	3.721
17. Einstellung in Rücklage für Innovation und Entwicklung		-175.000,00	-626	-147
18. Bilanzergebnis		239.705,23	799	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Im Jahr 2010 trat die „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim“ in Kraft, die zuletzt mit Wirkung zum 1. Juli 2024 geändert wurde. Hiernach gelten für den Bischöflichen Stuhl für den Jahresabschluss und Lagebericht die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, mit Ausnahme der Gebote für die Offenlegung sowie der Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim besteht aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2024.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 265 Abs. 1 und 5 HGB um spezifische Posten aus der Tätigkeit einer kirchlichen Einrichtung ergänzt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Bischöfliche Stuhl zu Hildesheim wäre nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft, wendet nach der „Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim“ aber die Regelungen für große Kapitalgesellschaften an.

Sämtliche Davon-Vermerke werden im Anhang gemacht.

Im Berichtsjahr wurde von der Software Mach auf die Software DATEV umgestellt. Daher ist der Vergleich zu den Vorjahreswerten nur bedingt möglich, da sich die DATEV-Konten, anders als teilweise zuvor, an den Ausweissvorschriften des § 266 HGB orientieren. In diesem Zusammenhang wurden einige Postenbezeichnungen den HGB-Vorschriften angepasst. Die Vergleichbarkeit wurde durch eine weitere Vorjresspalte mit angepassten Vorjahreswerten hergestellt.

Konsolidierung

Abweichend zum Vorjahr geht der Jahresabschluss der rechtlich unselbständigen kirchlichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ durch die erstmalige Konsolidierung zum 1. Januar 2024 in dem Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls auf. Der Ausweis des Treuhandvermögens auf der Aktivseite und der korrespondierende Posten auf der Passivseite als Sondervermögen entfällt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wird das Eigenkapital der Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ in einem eigenen Bilanzposten dargestellt.

Rechnungslegung, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsvorfälle werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung verarbeitet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Grundstücke und Gebäude, welche vor dem 1. Januar 2016 bereits im Besitz des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim waren, wurden zum 1. Januar 2016 nach dem Bewertungsgesetz in Verbindung mit dem Immobilienwertermittlungsverfahren oder auf Basis von Gutachten erstmalig bewertet. Nach dem 1. Januar 2016 angeschaffte oder erworbene Grundstücke und Gebäude werden zu Anschaffungs-

kosten bewertet. Die aktivierten Gebäude werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 10 bis 50 Jahre.

Die Grundstücke und Gebäude des Bistumsfonds und des Kirchengemeindlichen Fonds, die zweckgebunden sind, werden als Fondsvermögen aktivisch nicht mehr als gesonderter Posten ausgewiesen, sondern sind in den Sachanlagen enthalten. Sie werden ergebnisneutral fortgeschrieben, indem der passivisch gebildete Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen analog in Höhe der jährlichen Abschreibung aufgelöst wird.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen bei den technischen Anlagen und Maschinen 3 bis 13 Jahre und bei den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Gegebenenfalls notwendige Bewertungskorrekturen erfolgen auf den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert bzw. niedrigeren Kurswert. Unverzinsliche Finanzanlagen werden mit dem Barwert angesetzt. Erträge aus der Aufzinsung bzw. Aufwendungen aus der Abzinsung werden unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Aktiva wie Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden zu Nominal- bzw. Nennwerten oder Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2024 ergibt sich aus dem Anlagenspiegel.

Bei den unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Anteile an der Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim, und sonstige Ausleihungen an das Bistum Hildesheim und an Kirchengemeinden.

Der Bischöfliche Stuhl besitzt folgende Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital zum 31.12.2023	Jahresergebnis 2023
Bernward Mediengesellschaft mbH, Hildesheim	100 Prozent	813 Tsd. €	35 Tsd. €
Labora gGmbH für Arbeit und berufliche Bildung, Peine	38 Prozent	3.149 Tsd. €	34 Tsd. €

Bischöflicher Stuhl > Anhang

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich um die Beziehungen des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim zum Bistum Hildesheim, die hauptsächlich aus der Übertragung von Sondervermögen der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim im Jahr 2016 sowie aus den laufenden Verrechnungen resultieren.

Bestandteil des **Eigenkapitals** ist vor allem das den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellte und somit zweckgebundene Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden als bilanzielle Gegenposition zu der Aktivierung von Grundstücken und Gebäuden am 1. Januar 2016. Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde in der Bilanz zum ersten Mal eine Sonderrücklage für Investition und Entwicklung dargestellt. Diese wird aus dem im Jahresergebnis enthaltenen Ergebnis aus Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden gespeist.

Die Darstellung des **Eigenkapitals** der rechtlich unselbstständigen kirchlichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ in einem eigenen Bilanzposten erfolgt durch die Konsolidierung erstmalig. Die einzelnen Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2024 betreffen folgende Vermögenswerte und Schulden dieser Stiftung:

AKTIVA	TEUR	PASSIVA	TEUR
Sachanlagen	15	Eigenkapital	7.491
Finanzanlagen	2.438	davon Jahresüberschuss	240
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.216	Rückstellungen	399
Guthaben bei Kreditinstituten	4.228	Verbindlichkeiten	7
	<u>7.897</u>		<u>7.897</u>

Der **Bistumsfonds und der Kirchengemeindliche Fonds** werden als Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen ausgewiesen. Unter den Fonds werden im Einzelnen die zweckgebundenen Mittel der vom Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim geführten unselbstständigen Stiftungen sowie der Nachlässe geführt. Sie ergaben sich im Wesentlichen im Jahr 2016 aus der Übertragung der Gesamtbilanz auf die Körperschaften Bistum Hildesheim und Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim sowie der im Jahr 2016 erstmaligen Bilanzierung der Grundstücke und Gebäude, die den Fonds zuzuordnen sind. Die im Vorjahr im Bistumsfonds ausgewiesenen zweckgebundenen Mittel der rechtlich unselbstständigen kirchlichen Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ werden nunmehr innerhalb des Eigenkapital ausgewiesen.

Die sonstigen **Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen die restlichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Vermächtnis (396 Tsd. €; Vorjahr: 5,6 Mio. €).

Die sämtlichen **Verbindlichkeiten** weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Rückzahlungsverpflichtungen aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 12 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) sowie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Steuern über 2 Tsd. €.

Gewinn- und Verlustrechnung

Der Posten „Erträge aus Verwaltung und Betrieb“ wird nicht mehr ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt HGB-konform unter Umsatzerlöse.

Die **Umsatzerlöse** entstehen aus Vermietung und Verpachtung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten vor allem Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens (208 Tsd. €; Vorjahr: 0 Tsd. €) sowie aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden (101 Tsd. €; Vorjahr: 239 Tsd. €). Außerdem enthalten sie periodenfremde Erträge in Höhe von 28 Tsd. € (Vorjahr: 89 Tsd. €).

Die Aufwendungen aus **Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen** betreffen die Kellersanierung einer Pfarrgemeinde (42 Tsd. €), sonstige Zuschüsse (3 Tsd. €), sowie die Aufwendungen des Bistums im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Anerkennung des Leids (285 Tsd. €). Die Bistumsleitung hat im Jahr 2020 die Entscheidung getroffen, dass die laufenden Aufwendungen in diesem Zusammenhang, soweit es gelingt, aus den erwirtschafteten liquiden Mittel (Miet- und Pächterträge) des Bischöflichen Stuhls entrichtet werden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten in Höhe von 54 Tsd. € (Vorjahr: 61 Tsd. €) periodenfremde Aufwendungen.

Das Finanzergebnis enthält im Wesentlichen Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinserträge in Höhe von 224 Tsd. € (Vorjahr: 50 Tsd. €). Der hohe Wert im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der erstmaligen Konsolidierung der Stiftung „Gemeinsam für das Leben“.

Die im Vorjahr im Finanzergebnis enthaltenen Erträge aus der Aufzinsung der zinslosen Darlehen sind nunmehr als Erträge aus der Zuschreibung des Finanzanlagevermögens mit 8 Tsd. € (Vorjahr: 11 Tsd. €) unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Der Bischöfliche Stuhl unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht der Körperschafts- und Gewerbesteuer. Als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 44a Abs. 4 EStG unterliegen die Kapitalerträge des Bischöflichen Stuhls nicht dem Steuerabzug.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Erbau- und Pachtverträgen in Höhe von 4.932 Tsd. € (Vorjahr: 5.117 Tsd. €).

Außerbilanzielle Geschäfte oder Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Bedingungen wurden nicht getätigt.

Das Abschlussprüferhonorar für Abschlussprüfungsleistungen betrug 21 Tsd. €.

Gesetzliche Vertreter

Bischof von Hildesheim war im Berichtsjahr Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ.

Im Berichtsjahr war Herr Domkapitular Martin Wilk Generalvikar des Bistums Hildesheim. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum Hildesheim die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr.

Ökonomin des Bistums Hildesheim war im Berichtsjahr Finanzdirektorin Anja Terhorst.

Die gesetzlichen Vertreter erhalten für die Aufgaben für den Bischöflichen Stuhl zu Hildesheim keine gesonderten Bezüge.

Gremium

Diözesanwirtschaftsrat

Das Kirchenrecht (can. 492 CIC) schreibt vor, dass in jeder Diözese ein Rat für wirtschaftliche Angelegenheiten einzusetzen ist, der als Diözesanvermögensverwaltungsrat bezeichnet wird. Der Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums Hildesheim wurde zum 31. August 2023 abberufen. Zum 1. September 2023 wurde der Diözesanwirtschaftsrat des Bistums Hildesheim gemäß cc. 492 und 493 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) errichtet. Dem Diözesanwirtschaftsrat des Bistums Hildesheim wurden die Aufgaben der Vermögensverwaltung des Bischöflichen Stuhls zu Hildesheim laut Satzung vom 17. Juni 2023 übertragen.

Dem Diözesanwirtschaftsrat des Bistums Hildesheim gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Personen an:

Domkapitular Martin Wilk, Bischöflicher Generalvikar/Domkapitular (Vorsitzender)
Cornelia Wiedemann, Dipl.-Ökonomin (stellvertretende Vorsitzende)
Egbert Biermann, Sozialpädagoge (FH)
Prof. Dr. Ursula Bilitewski, Professorin für Biochemie
Rainer Cech, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Beate Fries, Bankfachwirtin
Dechant Thomas Hoffmann
Dr. Armin Kriegesmann, geschäftsführender Vorstand der Stiftung Altenhilfe im Bistum Hildesheim
Manfred Peter, Unternehmensberater
Heiger Scholz, Staatssekretär a. D.
Monika Franke, Dipl.-Ökonomin (seit 1. Januar 2024)

Die Finanzdirektorin und Ökonomin des Bistums Hildesheim, Anja Terhorst, nahm beratend an den Sitzungen des Diözesanwirtschaftsrates teil.

Der Ökonomin des Bistums sind im Rahmen der Ordnung für Rechnungslegung und Wirtschaftsplanung des Bischöflichen Stuhles zu Hildesheim Aufgaben zugewiesen.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Hildesheim, den 20. August 2025



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischöflicher Stuhl zu Hildesheim Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hildesheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Diözesanwirtschaftsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Diözesanwirtschaftsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 20. August 2025
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Arno Probst
Wirtschaftsprüfer

Jens Werner
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschlüsse

- > **Stiftung Katholische Schule**
- > **Collegium Josephinum**
- > **Blum'sche Waisenhausstiftung**

Stiftung Katholische Schule

Die Stiftung Katholische Schule in der Diözese Hildesheim wurde 1996 von Bischof Dr. Josef Homeyer gegründet. Zweck der Stiftung ist nach der im Kirchlichen Anzeiger Nr. 6/1996 veröffentlichten Stiftungsurkunde und Satzung die Übernahme von Schulträgerschaften und die Förderung der katholischen Schulen. Sie ist mithin eine reine Trägerstiftung und keine Förderstiftung im eigentlichen Sinn. Die Gründung erfolgte zu einer Zeit, als der Konvent der Ursulinen aus personellen und finanziellen Gründen erwog, die Trägerschaft seiner beiden Gymnasien, der Marienschule in Hildesheim und der St. Ursula-Schule in Hannover, abzugeben. Mit dieser Stiftungsgründung wollte Bischof Dr. Josef Homeyer dem Konvent der Ursulinen die Möglichkeit eröffnen, die Schulträgerschaft dieser Schulen einem katholischen Schulträger im Bistum zu übergeben.

Zum 1. August 2022 ist aus den beiden katholischen Gymnasien der Stadt Hildesheim, dem Josephinum und der Marienschule, das Mariano-Josephinum geworden. Damit ist die Marienschule in Hildesheim seit dem 01.08.2022 nicht mehr in der Trägerschaft der Stiftung Katholische Schule. Das Bistum will mit der Zusammenführung den langfristig sinkenden Schülerzahlen Rechnung tragen und gleichzeitig den Schulstandort Hildesheim stärken. Der Schulfusion werden in den kommenden Jahren umfangreiche Sanierungsarbeiten und ein Neubau folgen. Die baulichen Maßnahmen sind erforderlich, damit das neue Gymnasium auch baulich den Anforderungen an einen modernen Schulunterricht gerecht werden kann.

Nach der im Jahr 2003 erfolgten Auflösung des Gesamtverbandes der katholischen Kirchengemeinden Bremerhaven, der Träger des katholischen Schulwesens in Bremerhaven war, übernahm die Stiftung ebenfalls die Trägerschaft der Katholischen Schule Bremerhaven, bestehend aus den Grundschulen Johannesschule, Alfred-Delp-Schule und St. Ansgar-Schule und der weiterführenden Edith-Stein-Schule. Zwischenzeitlich ist in Bremerhaven von der Stiftung bei gleichzeitiger Reduzierung des Angebotes und Konzentration auf einen Standort in das dortige katholische Schulwesen mit ausschließlich finanzieller Unterstützung des Bistums investiert worden. Die Standorte der drei genannten Grundschulen sind aufgegeben und es ist eine neue Grundschule Stella Maris am Standort der Edith-Stein-Schule in Bremerhaven Mitte errichtet worden. Sämtliche Schulgebäude und -grundstücke stehen im Eigentum des Bischöflichen Stuhls.

Die Stiftung wird vom Vorstand der Stiftung, Frau Katrin Gladen, Abteilungsleiterin Schule und Hochschule als Vorsitzende und der Justiziarin des Bistums, Frau Syldatk-Kern, als stellvertretende

Vorsitzende vertreten. Der Verwaltungsrat als Aufsichtsgremium der Stiftung besteht aus sechs Mitgliedern. Die Stiftung hat zum Stichtag 01. August 2024 insgesamt 158 (Vorjahr: 154) Mitarbeiter/innen, davon 130 (Vorjahr: 128) Lehrkräfte und 28 (Vorjahr: 26) nichtpädagogische Mitarbeitende. An den zwei Schulen der Stiftung werden täglich insgesamt 1.532 Schülerinnen und Schüler beschult. Durch die zum 31. Dezember 2023 erfolgte Erstkonsolidierung der unselbstständigen Einrichtungen der Stiftung (Schulen) wird die Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr 2024 erstmals in konsolidierter Form dargestellt. Daher sind die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Vorjahresbeträgen nur eingeschränkt vergleichbar.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 21,96 Mio. € (Vorjahr: 13,06 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2024		31.12.2023		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
Vermögen					
Sachanlagen	4.025	18,3	4.105	31,4	-80
Finanzanlagen	1.500	6,8	1.500	11,5	0
Langfristiges Vermögen	5.525	25,2	5.605	42,9	-80
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.436	47,5	5.187	39,7	5.249
Liquide Mittel	5.854	26,7	2.133	16,3	3.721
Rechnungsabgrenzung	147	0,7	134	1,0	13
Kurzfristiges Vermögen	16.437	74,8	7.454	57,1	8.983
	21.962	100,0	13.059	100,0	8.903
Kapital					
Eigenkapital	6.636	30,2	6.045	46,3	591
Sonderposten Investitionszuschüsse	1.110	5,1	1.176	9,0	-66
Rückstellungen	220	1,0	320	2,5	-100
Verbindlichkeiten	13.727	62,5	5.241	40,1	8.486
Fremdkapital	15.057	68,6	6.737	51,6	8.320
Rechnungsabgrenzung	269	1,2	277	2,1	-8
	21.962	100,0	13.059	100,0	8.903

Stiftungen > Jahresabschlüsse

Die **Sachanlagen** im Anlagevermögen beinhalten die Grundschule „Stella Maris“ sowie damit zusammenhängende Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Bistum (9,3 Mio.€). Die liquiden Mittel betragen 5,8 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

Im **Eigenkapital** (6,6 Mio. €) wird die Allgemeine Rücklage ausgewiesen. Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhaltet den vom Bistum gewährten Zuschuss für den Neubau der Grundschule „Stella Maris“ in Bremerhaven. Er wird seit der Aktivierung der Herstellungskosten im Oktober 2011 rätierlich über die Nutzungsdauer des Schulneubaus von 30 Jahren aufgelöst. Die **Verbindlichkeiten** bestehen vor allem aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Bistum als Gewährträger der Stiftung Katholische Schule übernimmt die Verpflichtungen aus der Unterdeckung der Versorgungsansprüche bei der GVK sowie für die Beihilfeverpflichtungen und bilanziert hierfür **Rückstellungen** über 53,2 Mio. € (Vorjahr: 56,5 Mio. €). Die Beihilfeverpflichtungen für die versorgungsberechtigten Lehrkräfte, die von der Niedersächsischen Versorgungskasse die Versorgungsbezüge erhalten, sind von der Stiftung Katholische Schule zu leisten. Der versicherungsmathematische Teilwert beträgt zum 31.12.2024 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) und ist aufgrund der Verpflichtungsübernahme ebenfalls als Rückstellung in der Bilanz des Bistums enthalten.

Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Stiftung Katholische Schule verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel und das übrige Umlaufvermögen gedeckt werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Ertragslage

Das **Jahresergebnis** beträgt 591 Tsd. € (Vorjahr: -1.353 Tsd. €). Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Kirchenhoheitliche Erträge	8.897	9.219	-322	-3,5
Umsatzerlöse	1.262	0	1.262	>100
Sonstige betriebliche Erträge	5.605	4.449	1.156	26,0
Gesamterträge	15.764	13.668	2.096	15,3
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	75	1.202	-1.127	-93,8
Betriebsertrag	15.689	12.466	3.223	25,9
Personalaufwand	12.366	12.558	-192	-1,5
Abschreibungen auf Sachanlagen	288	335	-47	-14,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.445	926	1.519	>100
Betriebsergebnis	590	-1.353	1.943	>100
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1	>100
Finanzergebnis	591	-1.353	1.944	>100
Ergebnis vor Steuern	591	-1.353	1.944	>100
Sonstige Steuern	0	0	0	0,0
Jahresüberschuss	591	-1.353	1.944	>100
Entnahme aus Rücklagen	0	1.353	-1.353	-100,0
Einstellung in Rücklagen	591	0	591	>100
Bilanzgewinn	0	0	0	0,0

Die **kirchenhoheitlichen Erträge** beinhalten Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie des Landes Bremen. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten vor allem die Zuschüsse des Bistums.

Die **Personalaufwendungen** entstehen überwiegend für die Lehrkräfte.

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** betreffen die Abschreibungen für die Grundschule „Stella Maris“ in Bremerhaven.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen vor allem laufende Instandhaltung in die Gebäude.

Das **Betriebsergebnis** beträgt 590 Tsd. € (Vorjahr: -1.353 Tsd. €).

Die Stiftung Katholische Schule ist für die Wahrnehmung ihres Auftrages auf die finanzielle Unterstützung durch das Bistum Hildesheim angewiesen.

Hildesheim, den 09.04.2026



Katrin Gladen
(Vorsitzende des Vorstandes)



Justiziarin Bettina Syldatk-Kern
(Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes)

Stiftung Collegium Josephinum

Das Collegium Josephinum ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt, insbesondere die Förderung katholischer Schulen in Hildesheim, vorrangig des Gymnasiums Mariano- Josephinum. Die Anstalt wird durch das Bischöfliche Generalvikariat verwaltet.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Anstalt beträgt 23,3 Mio. € (Vorjahr: 23,3 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2024		31.12.2023		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
Vermögen					
Sachanlagen	18.448	79,1	18.577	79,7	-129
Finanzanlagen	4.000	17,2	4.000	17,2	0
Langfristiges Vermögen	22.448	96,3	22.577	96,8	-129
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	121	0,5	264	1,1	-143
Liquide Mittel	740	3,2	481	2,1	259
Kurzfristiges Vermögen	861	3,7	745	3,2	116
	23.309	100,0	23.322	100,0	-13
Kapital					
Eigenkapital	22.629	97,1	22.502	96,5	127
Sonderposten	518	2,2	513	2,2	5
Rückstellungen	7	0,0	4	0,0	3
Verbindlichkeiten	155	0,7	303	1,3	-148
Fremdkapital	680	2,9	820	3,5	-140
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0
	23.309	100,0	23.322	100,0	-13

Die **Sachanlagen** bilden die in 2016 erstmalig bilanzierten Grundstücke und Gebäude ab und sind überwiegend verpachtet. Die **Finanzanlagen** (Ausleihungen an das Bistum) betragen 4,0 Mio. €. Die **liquiden Mittel** betragen Ende 2024 740 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Stiftung Collegium Josephinum verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** (22,6 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage und dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden, das mit 18,4 Mio. € den Sachanlagen aus Grundstücken und Gebäuden auf der Aktivseite der Bilanz entspricht. Die **Sonderposten** sind der Allgemeine Stipendienfonds sowie das Fondsvermögen aus Grundstücken und Gebäuden.

Ertragslage

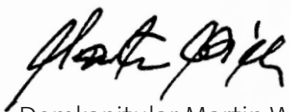
Das **Jahresergebnis** beträgt 127 Tsd. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Umsatzerlöse	374	372	2	0,5
Sonstige betriebliche Erträge	0	150	-150	-100,0
Gesamterträge	374	522	-148	-28,4
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	150	300	-150	-50,0
Betriebsertrag	224	222	2	0,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	129	129	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22	34	-12	-35,3
Betriebsergebnis	73	59	14	23,7
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	59	44	15	34,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
Finanzergebnis	59	44	15	34,1
Ergebnis nach Steuern	132	103	29	28,2
Sonstige Steuern	5	5	0	0,0
Jahresüberschuss	127	98	29	29,6
Entnahme aus Rücklagen	129	129	0	0,0
Einstellung in Rücklagen	256	227	29	12,8
Bilanzgewinn	0	0	0	0,0

Die **Umsatzerlöse** entstehen überwiegend aus Erbpacht. Der größte Teil der Aufwendungen umfasst **Zuschüsse** für den Betrieb des Gymnasiums Mariano-Josephinum sowie die **Abschreibungen**.

Das **Betriebsergebnis** beträgt 73 Tsd. € (Vorjahr: 59 Tsd. €).

Hildesheim, den 31.03.2026



Domkapitular Martin Wilk
(Bischöflicher Generalvikar)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)

Blum`sche Waisenhausstiftung

Die Blum`sche Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgt. Sie ist durch die testamentarische Verfügung von Friedrich Blum entstanden, der 1832 verstorben ist und der in seinem Testament die Auflage gemacht hat, dass sein Erbe für ein Waisenhaus verwandt wird. Die Blum`sche Waisenhausstiftung wird vom Bistum verwaltet. Die Erträge der Blum`schen Waisenhausstiftung entstehen vor allem aus landwirtschaftlicher Pacht, Erbpacht und Holzverkauf. Daraus werden zunächst notwendige Instandhaltungen und der Kapitalerhalt finanziert. Die Stiftung wird durch das Bischöfliche Generalvikariat verwaltet.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der Stiftung beträgt 19,4 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €). Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet.

	31.12.2024		31.12.2023		+/-
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
Vermögen					
Sachanlagen	15.206	78,3	15.212	79,4	-6
Finanzanlagen	3.197	16,5	3.197	16,7	0
Langfristiges Vermögen	18.403	94,8	18.409	96,0	-6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	72	0,4	129	0,7	-57
Liquide Mittel	937	4,8	631	3,3	306
Kurzfristiges Vermögen	1.009	5,2	760	4,0	249
	19.412	100,0	19.169	100,0	243
Kapital					
Eigenkapital	19.342	99,6	19.096	99,6	246
Rückstellungen	8	0,0	4	0,0	4
Verbindlichkeiten	5	0,0	15	0,1	-10
Fremdkapital	13	0,1	19	0,1	-6
Rechnungsabgrenzung	57	0,3	54	0,3	3
	19.412	100,0	19.169	100,0	243

Die **Sachanlagen** bilden die in 2016 erstmalig bilanzierten Grundstücke und Gebäude ab. Der überwiegende Teil der Grundstücke dient landwirtschaftlicher Tätigkeit. Die **Finanzanlagen** (Ausleihungen an das Bistum) betragen 3,2 Mio. €. Die **liquiden Mittel** betragen 2024 937 Tsd. €. Die Liquidität war gut und zu jeder Zeit gesichert. Die Blum`sche Waisenhausstiftung verfügt nicht über eigene Kreditlinien. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Den Zahlungsverpflichtungen wurde pünktlich entsprochen.

Das **Eigenkapital** (19,3 Mio. €) besteht aus der Allgemeinen Rücklage sowie dem Sondervermögen aus Grundstücken und Gebäuden, das dem Wert der Sachanlagen auf der Aktivseite der Bilanz entspricht.

Ertragslage


Das **Jahresergebnis** beträgt 247 Tsd. €. Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von den Gesamterträgen ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung, dargestellt.

	2024 Tsd. €	2023 Tsd. €	+/- Tsd. €	in %
Kirchenhoheitliche Erträge	0	0	0	0,0
Umsatzerlöse	291	294	-3	-1,0
Sonstige betriebliche Erträge	2	5	-3	-60,0
Gesamterträge	293	299	-6	-2,0
Aufwendungen aus Finanzausgleichszahlungen, Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	0	0,0
Materialaufwand	7	13	-6	-46,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Abschreibungen	6	6	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	76	71	5	7,0
Betriebsaufwand	89	90	-1	-1,1
Betriebsergebnis	204	209	-5	-2,4
Finanzerträge	61	46	15	32,6
Finanzaufwendungen	0	0	0	0,0
Finanzergebnis	61	46	15	32,6
Ergebnis vor Steuern	265	255	10	3,9
Steuern	18	17	1	5,9
Jahresüberschuss	247	238	9	3,8

Die **Umsatzerlöse** entstehen überwiegend aus Erbpacht und der Verpachtung der landwirtschaftlichen Güter. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u.a. Ausgaben für die Gebäude und den Unterhalt von Wald.

Das **Betriebsergebnis** beträgt 204 Tsd. € (Vorjahr: 209 Tsd. €).

Hildesheim, den 31.03.2026



Domkapitular Martin Wilk
(Ständiger Vertreter
des Diözesanbischofs)



Finanzdirektorin Anja Terhorst
(Ökonomin)



Impressum

Herausgeber

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim,
verantwortlich: Stephan Garhammer,
Leitung Bereich Organisation

Fotos

Chris Gossmann, Hildesheim;
Jens Schulze, Hannover;
Fotostudio Hahn, Hildesheim

